# Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

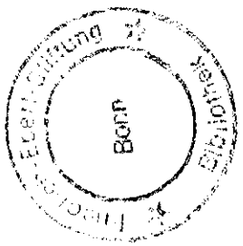


B92-190

© 1988

Herausgeber:
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Marie-Juchacz-Haus
Oppelner Straße 130, 5300 Bonn 1

Druck: Widi-Druck

## Vorwort

*Im Januar 1944 hat Fritz Heine* in England aus der Sicht eines Emigranten den folgenden Bericht gefertigt. Er war für den Parteivorstand der SPD bestimmt, der von London aus tätig war.*

*Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und ihre Helfershelfer haben bisher nur geringes Interesse bei der Aufarbeitung der Vergangenheit gefunden. Wir meinen, daß es an der Zeit ist, auch dieses Kapitel der Geschichte aufzuarbeiten.*

*In der Diskussion um den Stellenwert der freien Wohlfahrtspflege in einem demokratischen Rechtsstaat kommt immer wieder die Frage auf, ob man sich die Pluralität des Angebots, die Vielfalt der Verbände und Wahlfreiheit des Klienten insbesondere finanziell leisten könne. Die Gleichschaltung unter Führung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt jedenfalls ist teuer geworden, sehr teuer – nicht nur finanziell, sondern auch für unser Ansehen in der Welt.*

*Mit der Veröffentlichung wollen wir dazu beitragen, daß kein Gras über die Geschichte zwischen 1933 und 1945 wächst.*

*Der Herausgeber*

*Bonn, im April 1988*

* Fritz Heine, geb. am 6. Dezember 1904, seit 1922 Mitglied der SPD. Er hat während des Krieges, u. a. vom unbesetzten Frankreich aus, zahlreichen Verfolgten des Nazi-Regimes geholfen und ihnen die Flucht ermöglicht. Außerdem war er lange Zeit als Revisor beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt tätig.

## Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

Die NSDAP hat sich auch in der privaten Wohlfahrtspflege eine Monopolstellung gesichert, die sie nach Kräften für die Schröpfung und Beeinflussung der Massen, die bevölkerungs- und parteipolitischen Ziele der NSDAP und für die Kriegsaufgaben des Regimes einsetzt.
Die Massenbasis dafür stellt die »N.S.-Volkswohlfahrt e. V.«, nach der DAF die zweitgrößte Organisation in Deutschland.
Die NSV ist ein, durch das »Hauptamt für Volkswohlfahrt«, der NSDAP angeschlossener Verband.

## Das Hauptamt für Volks-Wohlfahrt

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung der NSDAP gehört zum »Dienstbereich« des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, Dr. Robert Ley, dem es »verwaltungsmäßig, personaltechnisch, organisatorisch und disziplinär« unterstellt ist.
Das Hauptamt für Volkswohlfahrt ist eines der sogenannten Oberen Ämter in der Reichsleitung, deren Leiter direkt »vom Führer berufen« werden.
Sitz des Hauptamtes ist Berlin SO 36, Maybachufer 48-51. Es hat eine Verbindungsstelle zur Reichsparteileitung in München, die von dem jeweiligen Leiter des Gauamtes für Volkswohlfahrt des Gaues München-Oberbayern (1943: Karl Sudholt, München 22, Widenmayerstraße 3) geleitet wird.

Das Hauptamt unterhält bei den Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitungen der NSDAP sogenannte »Ämter für Volkswohlfahrt«, die als Dienststellen der NSDAP den Charakter einer öffentlichen Behörde haben.

Leiter des Hauptamtes ist Erich Hilgenfeldt, der folgende Ämter und Würden hat:
Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung der NSDAP. Als solcher dem Reichsorganisationsleiter Ley unterstellt.
Reichswalter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt e. V.
Reichsbeauftragter für das Winterhilfswerk (jetzt Kriegswinterhilfswerk). Als solcher dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unterstellt.
Leiter der Reichsfrauenführung. Der Reichsfrauenführerin übergeordnet.
Vorsitzender des Reichs-Zusammenschluß für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe.
SS-Gruppenführer. Als solcher dem Reichsführer SS unterstellt.
Mitglied des Reichstages. Dem Fraktionsführer der NSDAP unterstellt.
Oberbefehlsleiter in der NSDAP.

Dem Hauptamt für Volkswohlfahrt sind eine Reihe von Verbänden und Organisationen angeschlossen oder unterstellt:
NS-Volkswohlfahrt e. V.
Reichsbund deutscher Kapital- und Kleinrentner
Reichsbund der Körperbehinderten

Reichsverband der freien gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Vereinigung für den Fürsorgedienst im Krankenhaus
Deutscher Reichsverband für Straffälligen-Betreuung und Ermittlungshilfe
Deutsche Zentrale für deutsche Jugendwohlfahrt
Deutscher Reichsverband für gemeinnützige Schreibstuben
Reichsverband deutscher Jugendheimstätten
Reichszentrale »Landaufenthalt für Stadtkinder«
Reichsdeutscher Blindenverband
Deutscher Blindenfürsorgeverband
Reichsverband der deutschen Schwerhörigen
Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands
Reichsverband für Gehörlosen-Wohlfahrt.

Einige dieser Organisationen haben ihre Tätigkeit für die Kriegsdauer eingeschränkt oder überhaupt eingestellt, andere haben neue Aufgaben hinzubekommen.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt, in dem über 1000 Angestellte beschäftigt sind, ist in vier Abteilungen gegliedert:

1. Organisations-Amt, unter der Leitung von Oberbereichsleiter Ernst Wulff.
2. Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, unter der Leitung von Oberbereichsleiter Hermann Althaus.
3. Amt Volksgesundheit, unter der Leitung von Dr. Otto Walter, Oberbereichsleiter. (Seit Herbst 1943 neuer Leiter.)
4. Amt Werbung und Schulung, unter der Leitung von Bereichsleiter Walter Hebenbrock.

Die gleichen Personen leiten die gleiche Abteilung in der Reichswaltung der NS-Volkswohlfahrt e.V.
Stellvertreter des Leiters des Hauptamtes ist Oberdienstleiter Karl Janowsky, der in der Reichswaltung der NSV das Amt Finanzverwaltung leitet.

Die in der Spitze vorhandene Personalunion besteht auch in allen anderen Gliederungen. Die Leiter der NSDAP Gau-, Kreis- und Ortsgruppenämter für Volkswohlfahrt sind jeweils gleichzeitig Gau-, Kreis- und Ortsgruppenwalter der NSV, und Gau-, Kreis- und Ortsgruppenbeauftragte des Winterhilfswerks.

## NS-Volkswohlfahrt e.V.

### Allgemeines

Die NSV ist einer der acht angeschlossenen Verbände der NSDAP und untersteht damit der Finanzaufsicht des Reichsschatzmeisters der NSDAP (zum Unterschied von den Gliederungen der Partei, die unter seiner Finanzhoheit stehen, und den betreuten Organisationen der NSDAP, die in ihrer Finanzgebarung »vollkommen selbständig« sind).



Die NSV ist verantwortlich für die gesamte freie Wohlfahrtspflege, und seit dem 3. Mai 1933 als einzige Organisation innerhalb der NSDAP für alle Fragen der Volkswohlfahrt und Fürsorge zuständig. Die Gliederungen der NSDAP und die angeschlossenen Verbände sind verpflichtet, alle wohlfahrtspflegerischen und fürsorgerischen Maßnahmen, auch für ihre eigenen Mitglieder, durch die NSV oder im Einvernehmen mit ihr durchzuführen. (Praktisch ausgenommen ist die »Hilfskasse der NSDAP«.) Die NSV wird von den Propagandaleuten der NSDAP als der »soziale Arm« der Partei bezeichnet.

### Geschichte

Die NSV wurde am 18. April 1932 von dem Dresdner Bürgermeister Dr. Kluge gegründet. Sie war zunächst neben den bestehenden und erprobten freien Wohlfahrtsorganisationen völlig bedeutungslos und zählte nur wenige tausend Mitglieder.
Das änderte sich ab März 1933, als Hilgenfeldt mit der Führung beauftragt wurde, und die große Gleichschaltungs- und Vernichtungsaktion (wie auf allen anderen Gebieten) auch in der Wohlfahrtspflege begann.
Hilgenfeldt war der ehemalige Leiter der Berliner Propagandistenschule von Dr. Goebbels. Er war damals 36 Jahre alt (geboren: 2. Juli 1897 als Sohn des Bergmeisters Max. H. auf der Preußischen Staatsgrupe in Heinitz, Saargebiet) und hatte in der NSDAP rasch Karriere gemacht. Hilgenfeldt wurde erst 1928 in Berlin Mitglied der Partei. Er stieg bald vom Straßenzellenleiter zum Bezirkspropagandawart auf, wurde dann von Goebbels zum Leiter der Propagandistenschule Berlin ernannt und war Gauinspekteur und Mitglied der Berliner Gauleitung, als er 1933 die Leitung der NSV übernahm. Hilgenfeldt leitete die Organisation in der ersten Zeit von seinem Zimmer im Reichstagsgebäude aus, während die Münchener Dienststelle im Zimmer 47 des »Reichsadler« untergebracht war.
Mitte 1933 begann die große Gleichschaltung. Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, vor allem die große sozialdemokratische »Arbeiterwohlfahrt«-Organisation, die Reste der »Roten Hilfe« und der »Internationalen Arbeiterhilfe«, und später auch die anderen Wohlfahrts-Organisationen wurden durch Erpressung, Terror, Raub, Mord mitsamt den vielen Millionenwerten an Häusern, Einrichtungen, Liegenschaften usw. in den »Besitz« der NSV gebracht.
NSDAP und NSV erzwangen Gesetze und Verordnungen, die die öffentliche Wohlfahrtspflege gegenüber der NSV ins Hintertreffen brachte und praktisch jede »konkurrierende« Organisation unmöglich machte.

Die charakteristischen Merkmale dieser Periode der »Machtergreifung in der Wohlfahrtspflege« waren:

1. Abbau der laufenden amtlichen sozialpolitischen Maßnahmen: Krankenkassen, Arbeitslosenunterstützung, Wohlfahrtspflege der Gemeinden usw. (das Reich setzte zum Beispiel allein im Rechnungsjahr 1933-34 die Reichszuschüsse für die Gemeinden von 701 Millionen auf 230 Millionen RM herab).
2. Aufbau der NSV-Organisation unter »Selbstfinanzierung« durch Schröpfung der Bevölkerung. Riesenhafter Propagandaapparat. Aufsaugung bestehender Verbän-

de und Einrichtungen (von der Vernichtung der »Caritas« bis zum Verbot des Bettelns ... letzteres um die Sammelaktionen des WHW nicht zu beeinträchtigen).
3. Ersetzung der bisherigen individuellen Hilfe durch Kollektiv-Propagandaaktionen (zum Beispiel radikale Einschränkung der Krankenverschickung und enorme Ausdehnung der KdF-Gemeinschaftsverschickung).
4. Aufstellung des Prinzips der »Selbsthilfe« (der Notleidende muß sich die gewährte Hilfe verdienen).

Das Ziel aller getroffenen Maßnahmen war im wesentlichen:
1. Die bessere Verflechtung der NSDAP und ihrer Organe mit Gesellschaft und Staat.
2. Der Versuch, Abseitsstehende auf dem Umweg über die Heranziehung zu sozialpolitischen Leistungen organisatorisch zu binden und der Partei anzugliedern.
3. Die Leistung und Bedeutung der NSDAP in den Augen des Volkes zu steigern.
4. Millionen-Summen für unkontrollierbare Zwecke zusammen zu bekommen.
5. Durch das Monopol der Wohlfahrtsleistung die große mittellose Masse unter Druck zu halten.
6. Zehntausende von Parteianhängern und -mitgliedern in gutbezahlten, sicheren und einflußreichen Stellungen unterzubringen.

Es gab offenbar zunächst eine Reihe partei-interner Zuständigkeitsstreitigkeiten. Goebbels hatte sich nach der Ernennung Hilgenfeldts die Oberaufsicht über die NSV vorbehalten. Sie wurde aber später organisatorisch an Reichsorganisationsleiter Ley, finanztechnisch an Reichsschatzmeister Schwarz übertragen.
Dafür wurden einige Zweige der NSV-Arbeit unter die direkte Leitung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gestellt. So war zum Beispiel die 1934 gegründete »Reichsarbeitsgemeinschaft für Schadenverhütung« zunächst der NSV angegliedert, sie steht heute dagegen unter der Dienstaufsicht des Propagandaministeriums, und zwar des Staatssekretärs Gutterer. – Vor allem aber wird das WHW nach wie vor durch das Propagandaministerium geführt und beaufsichtigt.

## Mitgliedschaft

Ebenso rücksichtslos wie die Vernichtung der bestehenden Organisationen war auch die Mitgliederwerbung für die neue »NSV«-Organisation. Wer sich zurückhielt, wurde als Staatsfeind denunziert (Propagandathese: »Bekennst Du Dich zum nationalsozialistischen Staat? Dann hinein in die NSV«) oder von allen Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen. (1934: WHW-Hilfe nur für Mitglieder der NSV.)
Bei Beitrittsverweigerung erfolgte namentliche Anprangerung in den Tageszeitungen, in kleineren Orten Bestellung zum Bürgermeister, Ortsgruppenleiter usw., die den Störrischen »ermahnten, seine Pflicht zu tun«. Die unteren und mittleren Organe der NSV übten bei ihrer Mitglieder-»Werbung« schließlich derartig erpresserische Maßnahmen aus, daß das »Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der PO« (der damalige Titel für das heutige »Hauptamt«) am 27. August 1934 ein Rundschreiben gegen den übermäßigen Druck auf die zu »Werbenden« herausgab. Die Methoden wurden allmählich verfeinert, der Druck blieb der gleiche.
Durch diese Methoden stieg die Mitgliederzahl bis Anfang 1938 auf rund 10 000 000 Personen. 1941 wurden 14 000 000 Mitglieder genannt, für Ende April 1943 »fast 17 000 000«. Der Mitgliederzuwachs seit 1938 erklärt sich zum großen Teil aus der Erfassung von deutsch Sprechenden in den seit 1938 besetzten Ländern und Gebieten. An der Spitze der Gaumitgliedschaften steht die Gauwaltung Wien mit 570 000 NSV-Mitgliedern.
Die NSV setzte den Mindestmonatsbeitrag auf 1,– RM fest und hat allein aus den Mitgliedsbeiträgen Millionen über Millionen RM eingenommen, über deren Verwendung seit über zehn Jahren keinerlei öffentliche Rechenschaft abgelegt wird.

## Organisation und Beschäftigte

Die 17 Millionen Mitglieder der NSV sind organisatorisch in ähnlicher Weise wie die NSDAP-Mitglieder zusammengefaßt. Unterste Organisationsstufe ist der »Block«:

| | |
|---|---|
| NSV-Blockwaltung | Leiter: NSV-Blockwalter |
| NSV-Zellenwaltung | Leiter: NSV-Zellenwalter |
| NSV-Ortsgruppenwaltung | Leiter: NSV-Ortsgruppenwalter |
| NSV-Kreiswaltung | Leiter: NSV-Kreiswalter |
| NSV-Gauwaltung | Leiter: NSV-Gauwalter |
| NSV-Reichswaltung | Leiter: NSV-Reichswalter. |

Die NSV-Block- und Zellen-Walter können (auch als Nichtparteimitglied) den Rang eines »Politischen Leiters« verliehen erhalten, wenn sie sich in ihrer Tätigkeit besonders bewähren. Sie genießen dann den »Ehrenschutz«, der den »Politischen Leitern der NSDAP« durch ein Nazigesetz eingeräumt wurde.
Die Riesenorganisation hat einen Riesenapparat entwickelt. Neben jeder Ortsgruppe der NSDAP besteht eine Ortsgruppenwaltung der NSV. Jeder der rund 900 Kreise der NSDAP (ein Kreis erfaßt durchschnittlich eine Bevölkerung von 200 000) hat auch eine NSV-Kreiswaltung mit dem besoldeten Kreiswalter und einer Reihe zum Teil ebenfalls hauptberuflich tätigen Hilfskräften. Alle 42 NSDAP-Gaue, sowie die AO (Auslandsorganisation) der NSDAP, die Arbeitsbereiche der NSDAP (in besetzten Ländern wie Polen, Holland usw.) haben auf Gau-Basis ihre NSV-Gauwaltungen mit zahlreichen hauptberuflichen Arbeitskräften. Die Zentrale, die »Reichswaltung der NSV« hat statt des kleinen Reichstagszimmers der ersten Zeit jetzt eine ganze Häuserflucht am Maybachufer in Berlin, mit über 1000 Angestellten in den zentralen Büros.
Insgesamt sind nach Angaben der NSV 120 000 Männer und Frauen hauptberuflich in der NSV tätig. (1941 gab es bereits 34 000 NSV- und Reichsbundschwestern und rund 7500 Kindergärtnerinnen.) Ob in der Gesamtzahl auch die Beschäftigten in den Nebenorganisationen enthalten sind, wird nicht mitgeteilt. Es wird auch nichts gesagt über die Zahl der halbtags Beschäftigten und derjenigen, die nur einen Teil ihres Einkommens von der NSV beziehen.
Als ehrenamtliche Helfer waren nach den Angaben der NSV im April 1942 über 1 150 000 Personen tätig. Davon waren etwa ein Drittel Frauen, meist Angehörige der NS-Frauenschaft. (1941 sind angeblich 200 000 lokale Leiter einberufen und durch Frauen ersetzt worden.) Im April 1943 wurde die Zahl der »Ehrenamtlichen« mit 1 300 000 angegeben.
Die Verbürokratisierung der Organisation ist bemerkenswert. Verschachtelte Organisation, Überschneidungen, Verbindungsstellen, aufgeteilte Verantwortlichkeiten, unübersichtliche Geschäftsführung und Schwerfälligkeit sind hervorstechende Merk-

male. Selbst leitende NSV-Funktionäre, wie kürzlich der hannoversche Gauamtsleiter Meier, müssen gelegentlich öffentlich zugeben, daß:

1. Die NS-Wohlfahrtspflege vom Schreibtisch aus dirigiert wird und ungenügend Kontakt mit der hilfsbedürftigen Familie hat.
2. Umfassende Maßnahmen gegen die zunehmende Bürokratie in der NSV notwendig sind.
3. Die Verbindung mit der NS-Frauenschaft und dem Deutschen Roten Kreuz vielfach mangelhaft ist.
4. Die NSV-Ortsgruppenwalter zu wenig Raum und Mittel für eigene Initiative durch die Gängelung von oben haben.

Die Kriegsnotwendigkeiten haben den Zentralisierungstendenzen weiteren Auftrieb gegeben. Die durch den Luftkrieg und die allgemeine Verschlechterung der Situation in Deutschland notwendig werdenden Maßnahmen werden Zentralisierungs- und Bürokratisierungs-Tendenzen wohl noch weiter verstärken.

## Aufgaben der NSV

Die Leistungen der NSV sind als zusätzliche Leistungen zur öffentlichen Wohlfahrtspflege gedacht. Theoretisch handelt es sich um eine »Gemeinschaftshilfe auf breitester Grundlage«. Oberstes Prinzip aller NSV-Arbeit ist die sogenannte »Selbsthilfe«, zu der alle von der NSV Betreuten »erzogen« werden; populär ausgedrückt: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen«.

Zum Kreis der Unterstützungsberechtigten zählen »alle Volksgenossen mit gesunden Erbanlagen, die gewillt sind, ihren Platz in der Volksgemeinschaft nach besten Kräften auszufüllen«. »Staatsfeinde«, vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten, Erbbelastete und Nichtarier sind von vornherein ausgeschlossen.

Im Mittelpunkt aller fürsorgerischen Aktionen und Institutionen soll der Schutz der Familie, besonders der von Mutter und Kind stehen. Die wichtigsten Aufgabengebiete der NSV sind, in alphabetischer Reihenfolge:

Ehrenpatenschaften
Ernährungshilfswerk
Familiendienst für Ausgewanderte
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge
Hilfswerk für bildende deutsche Kunst
Hilfswerk »Mutter und Kind«
Hitler-Freiplatzspende
NSV-Bahnhofsdienst
NSV-Jugendhilfe
Tuberkulosenhilfswerk
Wanderer- und Trinkerfürsorge.

Daneben sind örtlich oder zeitlich begrenzte Aufgaben durchgeführt worden oder in Durchführung begriffen, wie – ebenfalls alphabetisch – zum Beispiel:

Einsatz bei Umsiedlungsaktionen
Hilfsaktionen bei Luftangriffen
Hilfswerk für die Bayerische Ostmark
Hilfswerk für die befreiten Ostgebiete



Rhön-Hilfswerk
Sondereinsatz Hilgenfeldt
Tauschhandelsstellen
Verwundeten- und Soldatenbetreuung.

Das »Hilfswerk Mutter und Kind« und die NSV-Hilfsaktionen vor und bei Luftangriffen (einschließlich der vorsorglichen Evakuierungsmaßnahmen) sind in der letzten Zeit immer mehr Kernstück aller NSV-Arbeit geworden. Verschiedene andere Tätigkeiten, die an sich zum Aufgabenbereich der NSV gerechnet werden, sind zeitweilig zurückgestellt worden.

## Das Hilfswerk »Mutter und Kind«

Die Gründung des Hilfswerks erfolgte am 7. April 1934. Es war eine große Propaganda-Kampagne mit Werbung in Zeitungen, Versammlungen, an Anschlagsäulen, von Haus zu Haus usw., und verbunden mit ausgedehnten Sammelaktionen, für die es Begründung und Vorwand liefern mußte. Das Reklamehafte dieser Wohlfahrtspflege ist, wie bei fast allen NS-Unternehmungen, bis heute nicht verschwunden.

Das Hilfswerk soll die Zusammenfassung aller auf das Wohl der Familie gerichteten Einzelmaßnahmen und Einzeleinrichtungen darstellen. Offenbar wird die enge Zusammenarbeit vor allem zwischen den folgenden Einrichtungen und Institutionen angestrebt:

Deutsche Arbeits-Front (Sozialamt, Frauenamt und Reichsarbeitsgemeinschaft für Leistungsmedizin)
Deutsches Rotes Kreuz
Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz
NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk (Abteilungen Mütterdienst und Hilfsdienst)
Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst (Unterabteilung Mutter und Kind)
Reichsbund Deutsche Familie
Reichsgesundheitsamt
Reichs-Hebammenschaft
Reichsarbeitsgemeinschaft für Mutter und Kind.

Als Aufgabengebiete des Hilfswerks »Mutter und Kind« werden genannt:

Familienhilfe
Mütter- und Säuglingsfürsorge
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
Hilfe für die ledige Mutter
Mütter-Erholungsfürsorge
Kindertagesstätten
Wohnungs- und Siedlungshilfe
Haushaltshilfe (Mutterschaftshilfe)
Arbeitsplatz-Hilfe
Jugendhilfe.

Die bekanntesten Einrichtungen innerhalb des Hilfswerks sind die Hilfsstellen »Mutter und Kind« und die Kindertagesstätten. Dazu kommt die nicht allein auf das Hilfs-

werk begrenzte und immer wichtiger werdende Evakuierung und Verschickungsaktion, über die gesondert berichtet wird.

### Hilfsstellen »Mutter und Kind«

Im Mittelpunkt des Hilfswerks stehen die »Hilfsstellen Mutter und Kind«. Es sind Beratungsstellen für Frauen – vielfach von Frauen geleitet –, die regelmäßig Mütter-Beratungsstunden abhalten, basierend auf nationalsozialistischen Rassen- und bevölkerungspolitischen Anschauungen. Etwa ein Viertel bis ein Fünftel dieser Büros sind mit ärztlichen Beratungsstellen verbunden.

Die Zahl dieser Büros soll während des Krieges stark gestiegen sein, wird in der Propaganda behauptet. Nach den NSV-Zahlen gab es folgende Entwicklung:

| | | |
|---|---|---|
| | 1941: | 34 000 Hilfs- und Beratungsstellen. |
| April | 1942: | 28 900 Hilfsstellen (8100 mit ärztlicher Beratung). |
| April | 1943: | 30 000 Hilfsstellen. |
| Oktober | 1943: | 30 249 Hilfsstellen. |

Im Oktober 1943 wurde gleichzeitig in einem NSV-Propagandavortrag von 63 000 Wohlfahrts- und Beratungsstellen gesprochen.
Seit Kriegsausbruch sollen die Beratungsstellen in den sogenannten »neuen Reichsgebieten« besonders gefördert worden sein. Ihre Zahl stieg im

| | | |
|---|---|---|
| »Generalgouvernement« | von 1942: 57 Stellen | auf 1943: 96 Stellen |
| »Reichsgau Wien« | von 1938: 38 Stellen | auf 1943: 108 Stellen. |

Über die Besucherzahlen in diesen Beratungsstellen werden folg. Angaben gemacht: Zwischen 1934 und 1942 sollen 36,3 Millionen Frauen und Mütter die Hilfsstellen besucht haben. Nach einer anderen NSV-Mitteilung haben vom September 1939 bis September 1943 insgesamt 29 478 389 Mütter die Stellen aufgesucht. Die eine Angabe ergibt einen Jahresdurchschnitt von 4½ Millionen, die andere einen von 7½ Millionen. Ob sich der Unterschied dadurch erklärt, daß auf die fünf Jahre bis Kriegsausbruch insgesamt nur rund 7 Millionen Besuche entfallen, ist nicht festzustellen. Für 1941 wurden 10 000 000, und für 1942 rund 10 300 000 Beratungen gemeldet.
Selbst bei Zugrundelegung der günstigeren Statistik ergibt sich, daß im Jahresdurchschnitt jede Mütterberatungsstelle täglich knapp eine Besucherin hatte. (10 000 000 Besuche in 30 000 Beratungsstellen = 333 Besuche im Jahr.)

### Kinder-Tagesstätten

Während die Kinderlandverschickung (KLV) für die Unterbringung von luftkriegs- oder gesundheitsgefährdeten Kindern außerhalb des Heimatortes zuständig ist, sollen die Kindertagesstätten die Sorge für die Kinder berufstätiger Mütter am Wohnort während der Arbeitszeit übernehmen.

Die NSV, beschäftigt sich seit 1934 mit dieser Frage. Sie hat zahlreiche Einrichtungen der freien Wohlfahrtsorganisationen durch Raub und Erpressung als »Rechtsnachfolgerin« übernommen und sich um den weiteren Ausbau bemüht. Die wichtigsten Motive dafür waren:

1. Ausräumung von Arbeitshindernissen für Mütter. Die zunehmende Berufstätigkeit von Müttern hat die Frage der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit dringlicher gemacht, für die die NSDAP eine »Gemeinschaftslösung« zu finden sucht, zumal die niedrige Entlohnung der Frauen und der Mangel an Haushaltspersonal die individuelle Kinderbetreuung für die breiten Schichten berufstätiger Mütter völlig ausschließt.
2. Beeinflussung von Kleinkindern im Sinne der NSDAP. Die Kinderbetreuung in NSV-Kindertagesstätten ermöglicht NS-Beeinflussung im frühesten Lebensalter, lange vor Eintritt in die NS-Jugendorganisation. Auf diese Weise kann eine große Lücke in der NS-Erziehung und Propaganda geschlossen werden. (Die Parteikanzlei ist bei Festlegung der Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen für Kindergärtnerinnen maßgebend beteiligt.)

Drei Arten von Kindertagesstätten werden bevorzugt:

1. Kindergärten für Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum schulpflichtigen Alter, bzw. Horte für die Älteren (7- bis 10jährigen). Die Kinder müssen sich die Butterbrote für die Zwischenmahlzeiten mitbringen. Sie erhalten eine Mahlzeit und zum Frühstück und nachmittags »...ein nahrhaftes Getränk, etwas Rohkost und dergleichen...«
Für das Mittagessen in den Kindertagesstätten erhält die NSV Sonderzuteilungen. Die Mutter braucht »... verhältnismäßig wenig Marken abzugeben...«.
Besonders schwächliche Kinder erhalten auf ärztliche Verordnung Kalk, Vitamintabletten oder Lebertran in den Kindertagesstätten.

2. Säuglingskrippen. Ein- bis zweijährige Kinder sollen »nach Möglichkeit« in Krippen untergebracht werden. Wo keine Säuglingskrippen vorhanden sind und die Erstellung unmöglich ist, soll im Kindergarten eine »Krabbelstube« für 1- bis 3jährige Kinder eingerichtet werden.

3. Erntekindergärten. Zur Entlastung der Landfrauen. Vielfach mit Krippen verbunden. Diese Einrichtung wurde 1934 geschaffen. Die Erntekindergärten sollen, wo es notwendig ist, auf dem Lande die Aufsicht und Pflege des Kleinkindes während der Arbeitszeit der Mutter übernehmen. Grundsätzlich sollen Erntekindergärten in Orten mit mindestens 10 bis 12 Kleinkindern vorhanden sein. Sie sind nur während des Sommers geöffnet. 1939 gab es 7211 Erntekindergärten und Krippen mit 280 000 Plätzen; 1942 rund 10 000. In den Erntekindergärten erfolgt keine Mittagsspeisung. Die Kinder gehen zum Essen zurück ins Elternhaus.

In einer Reihe von Betrieben bestehen Betriebskindergärten. Manche sind (wie zum Beispiel der Musterkindergarten für 200 Kinder in den Hermann-Göring-Werken im Gau Südhannover-Braunschweig) in Kontakt und arbeiten mit der NSV zusammen.
Die angekündigte Absicht, die Kindertagesstätte zu einem »Haus des Kindes« auszubauen, in dem alle Arten der Kinderbetreuung vereint wären, ist nicht durchgeführt worden. Während des Krieges sollen zwar jährlich ca. 3500 Dauer- und Erntekindergärten geschaffen worden sein (siehe dazu die später folgende Statistik); jedoch hat die Zahl bei weitem nicht ausgereicht.
Die NSV hat deshalb sogenannte Hilfskindertagesstätten geschaffen, von denen zwischen September 1939 und Februar 1943 insgesamt 5000 eingerichtet sein sollen. Zumeist handelt es sich um Holzbaracken oder Holzhäuser. In anderen Fällen wurden Räume benutzt, die die Gemeinden zur Verfügung stellten.

1942, nach dem Fehlschlagen früher verkündeter Pläne, und unter dem Druck des erweiterten Arbeitseinsatzes der Frauen, stellte die NSV ein neues Programm zum Barackenbau für Kinder-Tagesstätten auf. 5000 Baracken für je 30 bis 60, insgesamt 250 000 Kinder sollten gebaut werden. Ganztägiger Betrieb und Winterheizung waren vorgesehen.
Im Mai 1943 wurde in Hamburg die erste »Reichsbaracke« des neuen Typs in Betrieb genommen. Hervorgehoben wurde die kurze Bauzeit: drei Monate. Die »Reichsbaracke« hat zwei große Zimmer, einen Waschraum, eine Küche und bietet Raum für 40 drei- bis zehnjährige Kinder. Die Aufstellung von weiteren 90 Baracken dieses Typs in Hamburg wurde geplant, aber wegen der Luftangriffe nicht durchgeführt.

Auch in den anderen Teilen des Reichs scheint dieser Plan nicht über die Anfänge hinausgekommen oder durch die Luftangriffe über den Haufen geworfen zu sein.

Über den Gesamtbestand an Kinder-Tagesstätten aller Art liegen nur einige und sich noch dazu zum Teil widersprechende Angaben der NSV vor. Danach gab es:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 1935:[1] | 1 000 Kindertagesstätten mit | keine Angaben |
| | 1939: | 14 174 Kindertagesstätten mit | 598 000 Plätzen |
| September | 1939: | 14 273 Kindertagesstätten mit | keine Angaben |
| | 1941: | 20 000 Kindertagesstätten mit | 1 000 000 Plätzen |
| Oktober | 1941: | ? Kindertagesstätten mit | 700 000 Plätzen |
| | 1942: | 15 000 Dauer-Kindergärten mit | 700 000 Plätzen |
| | | 3 600 Hilfs-Kindergärten mit | 130 000 Plätzen |
| | | 8 700 Ernte-Kindergärten mit | 762 000 Plätzen |
| | 1942: | 11 500 Kindertagesstätten mit<br>4 000 Hilfs-Kindergärten mit | zusammen<br>700 000 Plätzen |
| April | 1942: | 30 899 Kindertagesstätten mit | 1 196 000 Plätzen |
| Mai | 1942: | 25 000 Kindertagesstätten mit | 700 000 Plätzen |
| September | 1942: | 27 000 Kindertagesstätten mit | keine Angaben |
| April | 1943: | 32 000 Kindertagesstätten mit | 1 200 000 Plätzen |
| Oktober | 1943: | 30 899 Kindertagesstätten mit | 1 500 000 Plätzen |

[1] Die geringe Zahl von Kindergärten 1935 erklärt sich daraus, daß die NSV damals zahlreiche Einrichtungen dieser Art noch nicht hatte zusammenrauben können.

In der Zahl von rund 31 000 Kindertagesstätten sind ca. 10 000 nur im Sommer geöffnete Erntekindergärten und über 5000 Hilfskindergärten enthalten, so daß es offenbar auch auf dem Papier heute nicht mehr Dauerkindergärten gibt als vor dem Kriege – trotz wesentlich erhöhten Bedarfs und entsprechend gesteigerter Propaganda.

In der Praxis ist sogar eine, wahrscheinlich wesentliche, Verschlechterung eingetreten:

1. sind höchstwahrscheinlich zahlreiche Kindertagesstätten in den großen Industrie-Städten beim Luftkrieg vernichtet worden;
2. sind zahlreiche Kindertagesstätten ihrem ursprünglichen Zweck vorübergehend oder dauernd entzogen und als Unterkunftsstätten für Bombengeschädigte usw. verwendet worden.



Aus den sogenannten »neuen Reichsgebieten«, in denen angeblich besondere Anstrengungen gemacht wurden, liegen Einzelangaben vor:

Im »Generalgouvernement« gab es 1942 nur 72 Kindertagesstätten; 1943 waren es 276. Im Gau Wartheland wurden 673, im Gau Danzig-Westpreußen 553 Kindertagesstätten eingerichtet (davon jeweils 200 als Ernte-Kindertagesstätten). Im Gau Oberschlesien wurden 1148, in Lothringen 152 und in Eupen-Malmedy 17 neu eingerichtet.

Aus dem Gau Baden-Elsaß liegen drei Mitteilungen vor, die sich zum Teil widersprechen:

Nach der ersten gab es 1939 im Gau 500 Kindertagesstätten, 1943 dagegen 1300, mit ca. 50 000 Plätzen.
Nach der zweiten Meldung waren 1943 insgesamt 502 Kindertagesstätten für 35 000 Kinder vorhanden; und zwar im Gau Baden 373, und im Elsaß 129.
Nach der dritten Meldung, ebenfalls aus NSV-Kreisen, wurden im Elsaß 40 Kindertagesstätten neu eingerichtet.

Die Unterhaltskosten werden von der Organisation mit jährlich 30 000 bis 40 000 RM pro Kindertagesstätte angegeben. Gesamtbetrag also rund 100 Millionen RM jährlich, die aus den Sammlungen des WHW stammen.

Neben dem Mangel an genügenden und geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten macht sich vor allem der Mangel an geeignetem Personal bemerkbar. Die Zahl der beschäftigten Fach- und Hilfskräfte wurde für Anfang 1943 mit »fast 74 000« angegeben. Der Anteil an Fachkräften scheint aber sehr gering zu sein. (1941 waren nur 7500 Kindergärtnerinnen beschäftigt, das heißt auf je drei Kindertagesstätten, beziehungsweise auf je rund 140 Kinder entfiel eine Kindergärtnerin!)
Für die Ausbildung und Prüfung dieser Fachkräfte werden am 25. September 1942 gemeinsam vom Leiter der Parteikanzlei und dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung neue Bestimmungen erlassen. Danach ist erforderlich: die Vollendung des 16. Lebensjahres, zweijährige Ausbildung (bei besonderer Vorbildung eineinhalbjährige) in Fachschulen für Kindertagesstätten usw. Selbstverständlich müssen die Mädels ein politisches Unbedenklichkeitszeugnis der zuständigen NS-Organisation erbringen.

Für die Ausbildung existieren Gauschulen der NSV, NSV-Kindergärtnerinnenschulen der Gaue, NSV-Seminare wie zum Beispiel das Heim Rottenhof in Groß Ullersdorf in der Tschechoslowakei (ebenfalls eines der vielen gestohlenen Häuser) und Fachschulen.

Die Zahl der Fachkräfte reicht nicht im entferntesten aus. Zur Zeit dürften in den 31 000 Kindertagesstätten – mit 1 500 000 Kindern belegt – höchstens 80 000 Helferinnen vorhanden sein, davon kaum mehr als 10% Fachkräfte, wenn nicht weniger.
Urlaubs- und Krankheitsfälle und Zwei-Schichtenbetrieb, für die ganztägigen Kindertagesstätten gerechnet bedeutet das, daß eine Helferin mindestens 50 Kinder (darunter Säuglinge und Kleinkinder) zu betreuen hat und außerdem für Heimreinigung, Essenszubereitung usw. verantwortlich ist. Unter solchen Umständen muß sich das Fehlen von Fachkräften und ihre Ersetzung durch Schulkinder und Zwangsverpflichtete besonders erschwerend bemerkbar machen.

Es wurden und werden ständig freiwillige Helferinnen gesucht, offenbar ohne Erfolg, wie die dauernden Appelle in Zeitungen und Aufrufen und die im Vorjahr erfolgten Zwangsmaßnahmen beweisen.
Als Hilfskräfte kommen vor allem Mitglieder von NS-Organisationen in Betracht: BDM-Mädels (von denen 5000 beschäftigt sein sollen); Angehörige des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend und des Deutschen Frauenwerks – NS-Frauenschaft.
Da sich nicht genügend Freiwillige meldeten, erließen Reichsjugendführung, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen Einberufungs-Befehl, nach dem Schülerinnen zum Dienst in den Kindertagesstätten der NSV gezwungen werden können.
Herangezogen werden jeweils die Schülerinnen der 7. Klasse der Oberschule (in der Praxis jedoch auch der Volks- und Mittelschule). In den Gauen dürfen jeweilig nicht mehr als 50% dieser Schülerinnen gleichzeitig eingesetzt werden. Für die gegenwärtige 7. Klasse muß die Dienstpflicht zwischen dem 1. September 1943 und dem 26. Februar 1944 absolviert sein.

Die organisatorische Leitung der Einberufung usw. erfolgt durch das Soziale Amt der Reichsjugendführung in Berlin. Die Schulmädels werden beschäftigt als Assistentinnen in:

1. Kindertagesstätten, Erntekindertagesstätten, Hilfskindergärten
2. NSV-Erholungsheimen für Kinder und Jugendliche und in der Erweiterten Kinderlandverschickung
3. NSV-Haushaltshilfe.

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Versicherung, Fahrten und ein Taschengeld von monatlich 15,– RM trägt die NSV.

In einem Bericht über die Muster-Kindertagesstätte in Wien XIII, Lainzerstraße 172 schreibt der »Völkische Beobachter« (13. Juni 1942), daß »... die dort beschäftigten Kindergärtnerinnen ohne Ausnahme sehr junge Mädels...« waren, die auf diese Weise »... praktische Erfahrungen sammeln, die für sie bei ihrem späteren Besuch von Ausbildungsstätten von Wert sein werden. Die Mädels können in diese Ausbildungsstätten im Alter von 16, 18 und 19 Jahren eintreten...«
Es wird vorsichtigerweise nichts darüber berichtet, welchen Wert es für die Kleinkinder hat, wenn sie von unerfahrenen, 13- bis 14jährigen, zwangsdienstverpflichteten Schulmädels betreut werden.

### Kinderlandverschickung

Die Kinderlandverschickung (KLV) hat in der letzten Zeit verstärkte Ausdehnung und Publizität erfahren. Sie ist aber keine Neuerscheinung. Die NSV beschäftigt sich seit 1934 damit; in Fortsetzung des Werkes der von ihr unterdrückten Organisationen, unter Aufnahme politisch-propagandistischer Motive.
1934 bis 1935 bearbeitete die NSDAP besonders stark die Grenzlanddeutschen, und die NSV, wie viele andere NS-Organisationen, wurde zur Unterstützung mit herangezogen. Zwei der wichtigsten Aktionen der NSV waren: die Verschickung von Liebesgabenpaketen an grenzland- und auslandsdeutsche Kinder; und die Verschickung von reichsdeutschen Grenzlandkindern beziehungsweise die Verschickung von Stadtkindern in Grenzgebiete. So wurden zum Beispiel im Sommer 1934 rund 7000 Kinder



vom bayerischen Wald nach Württemberg gesandt, während Stadtkinder auf oberbayerische usw. Bauernhöfe gebracht wurden. So konnte auf billige Weise bei den Grenzlanddeutschen diesseits und jenseits der Grenzen und im Lande selbst ein Echo für die Wohlfahrtsarbeit des Dritten Reichs geweckt werden.
Billig besonders deshalb, weil sich die NSV durch Druck und Propaganda die erforderlichen Familienpflegestellen kostenlos warb. Die Organisation steckte den reichlich gespendeten Ruhm ein und benutzte gleichzeitig diese Aktion als Begründung des Sammelterrors beim Winterhilfswerk.
Außerdem konnten die Kinder auf diese Weise »geräuschlos« zur Landarbeit angehalten werden und so zu einem kleinen Teil die Arbeitseinsatzaktion unterstützen.

Am Sitz der NSV wurde die »Reichszentrale Landaufenthalt für Stadt-Kinder e.V.« gegründet, der folgende Aufgaben zugewiesen wurden:

1. Einheitliche Durchführung der Kinder- und Jugendlichenentsendung zur Erholung durch die Entsendestellen.
2. Arbeitsgemeinschaftliche Zusammenfassung der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete der Jugend-Erholungspflege unter der Führung des Hauptamtes für Volkswohlfahrt.

Im Herbst 1940 erfolgte aus nicht bekanntgegebenen Gründen ein Umbau der Kinderlandverschickung. Hitler beauftragte Baldur von Schirach mit der Einrichtung und Führung der »Erweiterten Kinderlandverschickung« (eKLV).

Die Unzulänglichkeit der bisherigen Maßnahmen, die Unmöglichkeit, genügend Familienpflegestellen und Plätze in Erholungsheimen aufzubringen, und Eifersüchteleien zwischen NSV und HJ bzw. ihren Leitern, dürften zu den Gründen zu rechnen sein, die die Reorganisierung veranlaßt haben. Drei wesentliche Merkmale der Neuerung sind:

1. Die Einbeziehung der HJ in die Kinderlandverschickung.
2. Die Schaffung und Benutzung von Lagern für die KLV.
3. Die längere Dauer der Verschickung (zunächst sechs Monate, jetzt praktisch Dauereinrichtung).

Bei der Reichsjugendführung wurde eine Kinderlandverschickungs-Zentrale eingerichtet, die die organisatorische Leitung der eKLV übernahm. Zwischen der NS-Volkswohlfahrt und der Hitler-Jugend kam es zu einer Abgrenzung der Arbeitsgebiete:

Die NSV organisiert die Verschickung von 3- bis 10jährigen Kindern (und von Müttern mit Kleinkindern) in Familienpflegestellen, Jugend-, Mutter-und-Kind-Erholungsheime.
Die HJ organisiert die Verschickung der 10- bis 14jährigen Jungmädel und Pimpfe in KLV-Lager im Rahmen der eKLV.

In der Praxis hat sich diese starre Arbeitsteilung nicht aufrechterhalten lassen; sie ist nach allen Richtungen hin durchbrochen worden. Die HJ hat in letzter Zeit immer häufiger auch kleinere Kinder (3- bis 9jährige) in Lagern untergebracht und in einer Reihe von Fällen verschickt die NSV auch größere Kinder in Familien-Pflegestellen und Heime.

Heute gibt es in der Kinderlandverschickung mindestens sechs verschiedene Formen:

1. Die erweiterte Kinderlandverschickung unter Leitung von B. von Schirach und der Reichsjugendführung.
2. Die kurzfristige Kinder- und Jugenderholungs-Verschickung der NS-Volkswohlfahrt.
3. Die Verschickung von Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen des Hilfswerks »Mutter und Kind« durch die NSV.
4. Die Verschickung von Kindern im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen der NSV.
5. Die Verwandten-Verschickung.
6. Die amtliche Kinder- und Jugenderholungsfürsorge (Städtische und staatliche Stellen, Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw.).

Dazu kommen die Sonderarten wie Verschickung durch die Betriebe, die HJ-Fahrten- und Auslandslager usw. Und schließlich die Verschickungsmaßnahmen im Rahmen der Jugenddienstpflicht (Landarbeit, Fabrikarbeit usw.) die aber nicht gerade zum Thema »Wohlfahrtspflege« gehören.

Über den Gesamt-Umfang der Verschickungen liegen einander sehr widersprechende Angaben vor. Es wird nicht klar, ob in den Zahlen jeweils alle evakuierten und/oder zur Erholung verschickten Kinder enthalten sind; ob nur die in KLV-Lagern oder nur in Familienpflegestellen und Heimen; ob es sich um die von der HJ und/oder der NSV Verschickten handelt, ob die in Verwandten-Verschickung gegangenen Kinder eingeschlossen sind usw. usw.

Die große Fluktuation und die noch größere Desorganisation spiegeln sich in der nicht immer gewollten Unklarheit über die Gesamtzahlen wider. Bekannt sind folgende Angaben:

Von 1934 bis 1940/41 rund 3 400 000 Kinder in Familienpflegestellen und Heimen durch NSV-Reichszentrale.
Bis September 1942 rund 3 800 000 Kinder verschickt.
Mitteilung im Oktober 1942: »1 200 000 Kinder in den letzten zwei Jahren evakuiert in KLV-Sommerlagern«.
Vom September 1939 bis September 1943 1 300 000 Kinder durch die NSV verschickt.
Im Jahre 1941 rund 500 000 und im Jahre 1942 rund 550 000 Kinder durch die NSV verschickt.
Bis April 1943 insgesamt 382 616 Jungen und Mädels in eKLV-Lagern. (Nach anderer Quelle die gleiche Zahl von Kindern zwischen 1940 und dem 30. Juni 1943 evakuiert).
Bis August 1943 rund 600 000 Kinder in eKLV-Lagern untergebracht.
5 000 000 Kinder haben angeblich während 1942 durch die NSV Landaufenthalt gehabt.

### Erweiterte Kinderlandverschickung und NSV

Die NS-Volkswohlfahrt ist auch an der eKLV-Aktion Baldur von Schirachs beteiligt (über die hier im einzelnen nicht berichtet wird, da sie Schirach bzw. der Reichsjugendführung unterstellt ist). Die NSV übernimmt die Zusammenstellung zahlreicher Sonderzüge, die die Kinder in die KLV-Lager bringen. (Bis April 1943 wurden 1621 Sonderzüge und 58 Schiffstransporte durchgeführt.)



Die NSV stellt einen Teil des Zugbegleitdienstes für die Sonderzüge oder Sondertransporte der KLV.
Die NSV sorgt für die Verpflegung auf den Transporten. (Ein Teil muß von den Kindern selbst gestellt werden.)
Die NSV leitet zusammen mit der NS-Frauenschaft (manchmal auch mit dem Deutschen Roten Kreuz) den Bahnhofsdienst für diese eKLV-Transporte.
Die NSV stellt einen Teil des Betreuungspersonals in den Lagern der eKLV (Vor allem in KLV-Kliniken, Krankenstuben und -häusern.)
Die NSV schickt NSV-Schwestern (und Ärzte) in die Lager und Sanitätseinrichtungen.
Die NSV organisiert die Elternzüge (Elternbesuche) zu den Lagern der eKLV (für die sie die Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten übernimmt).
Die NSV beschafft eKLV-Gästehäuser, in denen die Eltern während des Besuches der eKLV-Lager untergebracht werden.

Aus dieser Arbeit erwachsen ständig neue Aufgaben. So hat die Intensivierung des Luftkrieges die Behörden veranlaßt, die ursprünglich nur für das Sommerhalbjahr geplanten eKLV-Lager zu einer ganzjährigen Dauereinrichtung zu machen. Dies zwingt zur Lösung der Unterrichtsfrage im Rahmen der eKLV. Da die Kinder bisher vielfach nicht in geschlossenen Schulklassen in die Lager der eKLV verschickt wurden, sondern Kinder einer Schule oder einer Klasse unter Umständen an mehreren Dutzend Orten über ganz Deutschland (und darüber hinaus) verteilt waren, so ist eine große Umquartierungsaktion im Gange mit dem Ziel, die Kinder einer Schulklasse (Schule) an einem Ort zusammenzufassen. Da sich die östlichen Gaue zudem für die Durchführung einer einigermaßen geregelten Schulunterrichtung als wenig geeignet erwiesen haben, so kommt die Verlegung zahlreicher Kinder und Gruppen von Kindern nach dem Westen und Süden, vor allem in den Gau Bayreuth hinzu. An dieser Zusammenfassungs- und Umquartierungsaktion ist die NSV durch Mitarbeit in der Ausfindigmachung der Kinder und Zusammenstellung von Umquartierungstransporten usw. beteiligt.

### Die kurzfristige Kinder- und Jugendlichenerholungs-Verschickung der NS-Volkswohlfahrt

Diese kurzfristige Verschickung war ursprünglich der Ausgangspunkt der Arbeit der Reichszentrale für Landaufenthalt. Sie erfolgte im wesentlichen durch Verschickung in Erholungsheime (die meisten davon durch Vernichtung der freien Wohlfahrtsorganisationen von der NSV »erworben«) und durch Beschaffung von kostenlosen Familienpflegestellen auf dem Lande. Auf der Suche nach neuen und für die NSV kostenlosen Pflegestellen wurden so ziemlich alle einigermaßen in Betracht kommenden Schichten der Bevölkerung und Berufsgruppen angezapft – mit allen Vor- und Nachteilen, die solche mehr oder minder unter Druck zur Verfügung gestellten Freiplätze haben.
Eine Sonderart war die Einrichtung von Austausch-Verschickungen: Eltern wurden veranlaßt, ihre eigenen Kinder zu verschicken und dafür andere Kinder aufzunehmen. Oder es erfolgte ein Austausch unter Berufskollegen: Post-, Bahn- usw. Beamte schickten ihre Kinder zu Kollegen in einem anderen Gebiet und nahmen andere Kinder von Post- usw. Beamten auf.

Mit Hilfe der NSV-Auslandsorganisation und der Quisling-Wohlfahrtsorganisationen in den besetzten Ländern wurden Kinder auch ins Ausland verschickt. Während die Hitler-Jugend eine große Freiplatzaktion bei den Batschka-Deutschen in Ungarn durchführte (unter Beteiligung der NSV) und 10 000 Kinder nach dort verschickte, wurden von der NSV zahlreiche Kinder nach Italien (Riccione, San Remo usw.); Holland, Dänemark; Tschechoslowakei und anderen Ländern entsandt.
1942 nahmen zum Beispiel sudetendeutsche Familien 2212 Kinder aus Deutschland auf und schickten 1816 sudetendeutsche Kinder ins Reich. Besonders gefördert wurde die Verschickung in die einverleibten polnischen Gebiete, vor allem in den sogenannten Warthegau, wo Kinder bei »volksdeutschen« und umgesiedelten Bauern billige Hilfskräfte darstellten. – 3000 acht- bis dreizehnjährige Kinder wurden zum Ferienaufenthalt in Dänemark untergebracht (70% bei deutschen Familien in Dänemark) usw. Diese Art der kurzfristigen Landverschickung dürfte durch die 1943 notwendig gewordene Massen-Evakuierung und Dauerverschickung in den Hintergrund getreten sein. (Über die Kinderlandverschickung im Rahmen der NSV-Evakuierungsmaßnahmen finden sich einige Angaben im Evakuierungskapitel.)

### NSV-Jugenderholungspflege

Neben der Unterbringung in Familienpflege läuft die Verschickung von Kindern und Jugendlichen in Erholungsheime der NSV. Hierfür sollen vor allem gesundheitsgefährdete Kinder und Jugendliche aller Altersklassen ausgewählt werden, deren Gesundheitszustand weder (bei den Jüngeren) eine Unterbringung in Familienpflegestellen, noch (bei den Älteren), eine Verschickung in die KLV-Lager geraten erscheinen läßt.
In den Heimen stehen die Kinder und Jugendlichen unter ärztlicher Aufsicht, vielfach dürften auch NS-Schwestern vorhanden sein. Enge Zusammenarbeit mit der HJ wird angestrebt, da es sich ja zum Teil auch um Kinder und Jugendliche handelt, die bereits in HJ und BDM organisiert sind.
Viele der jetzt von der NSV geführten (und propagandistisch ausgewerteten) Erholungsheime bestanden schon vor 1933 und sind von ihr nur »übernommen« worden. Während diese Heime aber damals in erster Linie oder ausschließlich der Erholung dienten, stellt die NSV die Beeinflussung voran:

»...NSV-Heime sind nicht Einrichtungen in dem alten Sinne des Wortes: sie beginnen nicht erst mit der Erziehung des Kindes wenn es zu spät ist und kein anderer Weg verbleibt...« (»Danziger Vorposten« 16. 12. 1943).

Das gilt besonders für die Heime der NSV-Jugendhilfe (Fürsorgeerziehung), über die in einem späteren Abschnitt berichtet wird. Es gilt aber auch, wie für alle anderen Einrichtungen der NSV, auch für die ausgesprochenen Erholungsheime.

Über die Zahl der für die Jugenderholungspflege zur Verfügung stehenden Heime liegen nur wenige Angaben vor:

1940: 279 Jugenderholungsheime
1942: 423 Jugenderholungsheime.

Einzelangaben aus verschiedenen Landesteilen:

Gau Tirol-Vorarlberg: seit Kriegsausbruch 6 neue Jugenderholungsheime
Gau Kärnten: seit Kriegsausbruch 5 neue Jugenderholungsheime



Generalgouvernement: seit Kriegsausbruch 1 neues Jugenderholungsheim.
Gau Wartheland: 6 neue Jugenderholungsheime, insgesamt 20 seit 1939 (12 für Kleinkinder, 8 für 10- bis 21jährige. Jährlich rund 5000 Kinder, 4 bis 6 Wochen.
Die Heime dienen zum Erholungsaufenthalt für Kleinkinder, Schulpflichtige und 14- bis 20jährige, bei Mädels bis 22jährige. Die Größe der einzelnen Heime differiert sehr, die meisten dürften zwischen 20 bis 100 Kinder und Jugendliche fassen.
Die Auswahl der zu Verschickenden erfolgt in erster Linie durch die NSV. Jugendärzte, HJ und DAF-Jugendamt dürften ebenfalls beteiligt sein. Die Sachbearbeitung liegt bei den in den Gauwaltungen der NSV bestellten Gaureferenten für Jugenderholungspflege.
Gesamtangaben über die in Erholungspflege geschickten Kinder und Jugendlichen liegen nicht vor. Bei der geringen Zahl der vorhandenen Heime ist es klar, daß nur ein kleiner Bruchteil der Erholungsbedürftigen bzw. Gesundheitsgefährdeten auf diese Weise Hilfe erhält. Das wird indirekt auch von der NSV zugegeben durch die Einrichtung sogenannter »Wanderkuren«.
Die »Wanderkuren« werden von Pflegekräften verabfolgt, die mit Kurmitteln (Sole usw.) von Ort zu Ort reisen, sich in geeigneten Räumen einrichten und dann 4 bis 6 Wochenkuren für ärztlich ausgewählte Kinder vornehmen.

### Mütter- und Kleinkinder-Verschickung

Im Rahmen der »Mutter und Kind«-Aktion der NSV werden Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern (und Schwangere) in Erholungsstätten und zum Landaufenthalt verschickt. Auch hier verläuft die Entwicklung ähnlich wie bei anderen Verschikkungsmaßnahmen der NSV:

1. »Übernahme« einer bereits aus der Weimarer Zeit vorhandenen Einrichtung.
2. Umwandlung und Organisierung nach den NS-rassen- und bevölkerungspolitischen Vorstellungen.
3. Nach Kriegsausbruch Mitindienststellung als vorbeugende Maßnahme in luftgefährdeten Gebieten.
4. Jetzt Einbeziehung ins allgemeine Evakuierungs-Schema.

Die friedensmäßige Verschickungsaktion wurde bald nach Kriegsausbruch umgestellt. Für den Landaufenthalt und teilweise auch in den Heimen wurden Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern aus luftgefährdeten Gebieten und aus dem kriegsgefährdeten Grenzland ausgewählt. Die Dauer der Verschickung sollte »im allgemeinen« drei Monate nicht überschreiten. Für werdende Mütter und Mütter mit Säuglingen wurden Ausnahmen zugelassen, sofern sie eine Abreisebescheinigung beibringen konnten.
Für die Dauer der Verschickung wurde eine »angemessene Kostenbeteiligung« verlangt. Sie sollte jedoch so sein, daß »... den Frauen für die entsprechenden Ausgaben nicht weniger Barmittel zur Verfügung stehen, als im Heimatort...«
Um die Rückkehr der verschickten Frauen zu erzwingen, wurde bestimmt, daß sie nach der Dreimonatsfrist entweder ihren Wohnraum im Heimatort für andere Zwekke zur Verfügung stellen oder den Unterkunftsraum im Aufnahmegau freimachen.
Der Luftkrieg hat die Rückkehr 1943 in vielen Fällen unmöglich und auch unerwünscht gemacht. Der ursprüngliche Plan dürfte heute nur noch in einigen nicht luftkriegsgefährdeten Großstädten und in kleineren Orten Gültigkeit haben, er ist zumin-

dest für die west- und norddeutschen Städte durch die Massen-Evakuierung überholt (über die an anderer Stelle berichtet wird).

Die NS-Volkswohlfahrt unterhält eine Reihe von Mutter-und-Kind Erholungsheimen, die für die Aufnahme von Müttern mit Säuglingen und Kleinkindern geeignet sind. Unterschieden wird:

1. Mütter-Erholungsheime
2. Heime für Mütter mit Säuglingen und/oder Kleinkindern
3. Kriegsmütterheime (zum Teil mit Entbindungsmöglichkeiten).

Eine Sonderart ist die Verschickung von Müttern, die als Rüstungsarbeiterinnen tätig sind (siehe nächsten Abschnitt). – Bei der Verschickung soll in folgender Reihe ausgewählt werden:

1. Soldatenfrauen und Kriegerwitwen
2. Mütter, die in der Kriegswirtschaft stark eingesetzt sind
3. Kinderreiche und werdende Mütter.

»Maßgebend für die Auswahl sind gesundheitliche Gesichtspunkte« heißt es in NSV-Mitteilungen.

Die Dauer der Verschickung soll möglichst mehrere Wochen betragen. Über die Zahl der Heime liegen zwei abweichende Angaben der NSV vor:

1940: 150 beziehungsweise 28 Müttererholungsheime
1942: 197 beziehungsweise 131 Müttererholungsheime.

Bis September 1942 sollen 512 000 Mütter mit 41 100 Kindern verschickt worden sein. Im Herbst 1943 wurde mitgeteilt: 575 000 Mütter seien insgesamt in rund 200 Heimen gewesen. Für das Jahr 1942 wurde die Verschickung von 63 000 Müttern mit 10 100 Kindern (Säuglinge und Kleinkinder) gemeldet. Die Gesamtzahl dürfte sich auf die zehn Jahre seit Schaffung der NSV beziehen, so daß ein Jahresdurchschnitt von rund 57 000 verschickten Müttern anzunehmen ist.
Neben den erwähnten 197 Müttererholungsheimen bestehen offenbar noch 60 »Kriegsmütterheime« (Hilfsheime) mit Entbindungsmöglichkeiten, für schaffende Mütter, besonders aus den luftgefährdeten Gebieten.
Außerdem sind während des Krieges noch 8 gaueigene Müttererholungsheime eröffnet (die Nichtbenutzung des Wortes »neugeschaffen« läßt auf »Übernahme« in besetzten Gebieten schließen), so daß auf dem Papier 265 Mutter-und-Kind Erholungsheime vorhanden sind.
Aber ebenso wie bei den Kindertagesstätten sind auch eine Anzahl dieser Müttererholungsheime »anderweitig« (laut Dr. Goebbels) verwendet worden, also offenbar in Verwundeten-, Evakuierten- und (wie im Falle Friedensau) in Altersheime umgewandelt worden.
Diese anderweitige Verwendung und die sowieso viel zu geringe Zahl von Plätzen in den Heimen (wahrscheinlich können selbst theoretisch jeweilig weniger als 10 000 untergebracht werden), hat zur Einrichtung einer örtlichen Erholungspflege geführt. In diesen Ersatz-Erholungsheimen werden die Frauen, zum Teil mit ihren Kleinkindern, in ihrem Heimatort in Tageserholungsstätten betreut. Sie machen tagsüber – in der Regel vier Wochen lang – Erholungskuren und kehren abends zu ihren Familien zurück.



Als Sondereinrichtung bestehen innerhalb der Schwangerenfürsorge noch 19 Heime für werdende Mütter, die in die Erholungsverschickung einbezogen sind.
Die NSV hat seit einiger Zeit mit der Schaffung von Familienpflegestellen für Säuglinge und Kleinkinder begonnen. Über die Ergebnisse liegen bisher keine Angaben vor, wahrscheinlich ist die Aktion über ein experimentielles Stadium noch nicht hinausgekommen.
Es bestehen außerdem einige Säuglings- und Kleinkinderheime, die zum Teil ebenfalls für die Erholungsverschickung eingesetzt werden; die Kinder werden hier, getrennt von den Müttern, für 4 bis 6 Wochen aufgenommen. (Einige weitere Angaben darüber unter dem Abschnitt »Nachgehende Fürsorge«.)
Zu den Sondermaßnahmen gehört auch die Verschickung von Seemannsfrauen mit ihren Kindern, organisiert von der Auslandsorganisation der NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt (NSV AO). 1943 wurden zum ersten Male »nach bestimmten Gesichtspunkten« aus allen Seefahrtsdienststellen Seemannsfrauen und -kinder ausgewählt und in einen vierwöchigen Erholungsaufenthalt in das böhmische Mittelgebirge verschickt. Die Aktion soll fortgesetzt werden, verschickt werden jeweils 50 Frauen und 50 Kinder.
In Verbindung damit steht eine weitere, 1942 begonnene Aktion der NSV-AO: Die Rentenversicherung, die Seekasse und das Reichserholungswerk der DAF, Gaudienststelle Auslandsorganisation, verschicken Seeleute in Erholungsurlaub, wobei die Rentenversicherung die Kosten übernimmt. Die NSV-AO trägt die Kosten für die Verschickung der Familienangehörigen dieser Seeleute, da das Sozial-Erholungswerk der Rentenversicherung nur für die Versicherten selbst zuständig ist.

### Verschickung von Rüstungsarbeiterinnen

Neben der allgemeinen Rentenversicherungs-Verschickung und der Verschickungsaktion der DAF hat die NSV eine besondere Aktion durchgeführt, durch die bis Ende 1942 insgesamt 158 000 Rüstungsarbeiterinnen in Erholungsaufenthalt gefahren sein sollen.
Die Aktion gilt als »Erholungsverschickung in Rüstungsbetrieben tätiger Mütter«. Durch Zusammenarbeit mit dem Frauenamt der DAF sollen Überschneidungen vermieden werden. Die Vergünstigungen, die der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz der Verschickungsaktion der DAF gewährt hat, gelten auch für die NSV-Verschickungen.
Die zur Erholung verschickten Rüstungsarbeiterinnen werden in der Regel im Heimatgau untergebracht. Nur in Sonderfällen werden Anträge auf Einzelverschickung oder Beihilfen für Erholungsfahrten zu Verwandten bewilligt. Beabsichtigt ist, diese Erholungsverschickung im Winter auch »möglichst« auf Landfrauen auszudehnen.
Der Haken bei der Einrichtung ist, daß die Erholungsverschickung während der normalen Urlaubszeit erfolgen soll, um Nachteile für die Kriegsproduktion zu vermeiden. Sollte der Erholungsurlaub länger sein als der zustehende Betriebsurlaub, dann soll der Arbeitgeber den Lohn weiterzahlen. Die Betriebe können auch ohne besonderen Antrag beim Reichstreuhänder der Arbeit ein Taschengeld »bis zu 10,– RM« für die Erholungskur gewähren.
Zwischen dem Frauenamt der DAF und der NSV ist Mitte 1943 vereinbart worden, daß die NSV eine Anzahl von erholungsbedürftigen und in Rüstungsbetrieben tätigen

Mütter für einen 14tägigen kostenlosen Urlaub in ihren Müttererholungsheimen aufnimmt. Es handelt sich offenbar um von der DAF ausgewählte Mütter. Diese Erholungszeit wird nicht auf den Urlaub angerechnet.

Angaben über den Umfang der Aktion liegen noch nicht vor, es kann sich jedoch jeweils nur um eine geringe Zahl von Müttern handeln:

1. Weil die Plätze in den Müttererholungsheimen sowieso vollkommen unzureichend sind und durch anderweitige Verwendung weiter vermindert wurden.
2. Weil das Frauenamt der DAF insgesamt, im Rahmen ihrer allgemeinen Verschikkungsarbeit monatlich nicht mehr als 1200 Frauen verschickt.

Die Geheimhaltung der Frauenarbeitsziffern bzw. die groteske Differenz zwischen den ausgegebenen Zahlen über die Frauenarbeit (schwankend zwischen der Behauptung, nur »5% aller Frauen« seien erwerbstätig und der Mitteilung, 17 000 000 Frauen arbeiteten); und die Aufsplitterung der Fürsorgearbeit auf verschiedene Betreuungsinstitutionen machen es unmöglich, eine Übersicht über den Prozentsatz der verschickten Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitenden zu gewinnen.

### Nachgehende Fürsorge

Die NS-Volkswohlfahrt wurde im Herbst 1941 vom Leiter der Parteikanzlei und dem Reichsinnenminister mit der sogenannten »Nachgehenden Fürsorge« betraut. Die der Öffentlichkeit mitgeteilte Absicht war eine Arbeitsteilung zwischen den staatlichen Gesundheitsämtern und der NSV in Fragen der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderbetreuung. Danach sind die staatlichen Gesundheitsämter zuständig für alle Gesundheitsfragen, die ihrer Beurteilung und Entscheidung unterliegen, die NS-Volkswohlfahrt zuständig für die Beschaffung der ärztlichen, vorsorgenden Beratung, die sachgemäße Durchführung der Verordnungen und die Indienststellung der NSV-Einrichtungen.

Die Partei- und Behördenstellen erhoffen, durch diese Arbeitsteilung und die verstärkte Aktion der nachgehenden Fürsorge:

1. die Geburtenziffern steigern zu können (»... die Förderung des Willens zum Kind...«)
2. die Säuglingssterblichkeit und -krankheiten herabmindern zu können.

Besonders die »Mehr-Kinder«-Kampagne wird mit allen Mitteln der Überredung und des moralischen und sonstigen Drucks betrieben. – Im Zuge der Reorganisation bzw. des Neuaufbaus hat die NSV neue Tätigkeiten (und entsprechend weitere Einrichtungen, Liegenschaften usw.) übernommen. Dazu gehören:

1. Schaffung zusätzlicher Mütter- und Säuglingsberatungsstellen.
2. Schaffung von Säuglingsfürsorgestellen, bzw. Übernahme bestehender.
3. Sorge für werdende Mütter, Belehrung in Säuglingsbehandlung, Anregung zum Stillen, Einrichtung von Entbindungsheimen usw.
4. Bildung von Säuglingskrippen, Säuglingsheimen, NSV-Heimen und -Abteilungen für Krabbelkinder.
5. Einrichtung von Säuglingsschwesternschulen und einer Forschungsstätte für Säuglings- und Kleinkinderpflege (im Steinatal, Kurhessen).
6. Einführung eines Gesundheitsbogens.



Dieser neue reichseinheitliche »Gesundheitsbogen für den Säugling und das Kleinkind« wurde im September 1942 eingeführt. Er wird während der Schwangerschaft der Frau von der Hebamme angelegt und soll für jeden Säugling aufgestellt werden. Er enthält Angaben über die Entwicklung, die Erkrankungen, Zahnbehandlungen usw. Die gemachten Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Aufbewahrung erfolgt entweder beim Gesundheitsamt, bei der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes oder bei der NSV.

Der Gesundheitsbogen soll nach Abschluß des Kleinkindalters als Unterlage für den neu aufzustellenden Jugendgesundheitsbogen dienen.

Die NS-Volkswohlfahrt gibt zu, daß die Nachgehende Fürsorge-Aktion von den Müttern »zunächst passiv hingenommen« wurde. Das sei jetzt jedoch überwunden. 1942 seien rund 500 000 werdende Mütter und Wöchnerinnen betreut worden. Die Tätigkeit der NSV im Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit habe bereits 200 000 Kindern das Leben gerettet.

580 Säuglingskrippen und 68 Kleinkinderheime sollen bestehen. Seit 1934 seien 2 100 000 werdende Mütter betreut worden. In einer WHW-Rundfunk-Propagandameldung im Dezember 1943 wurde aus Tetschen-Bodenbach berichtet, daß die dort vorhandenen fünf Mutter-und-Kind-Hilfszentren 98% aller Säuglinge des Gebiets betreuen; daß im Gau Schwaben 42 000 werdende Mütter und Wöchnerinnen betreut werden.

Die »Nachgehende Fürsorge« soll möglichst von qualifizierten Kräften wie Säuglingsschwestern durchgeführt werden, eine Forderung, die wegen des Personalmangels weitgehend auf dem Papier bleibt. (Nur der Gau Ostpreußen hat in einer Sonderaktion auf diesem Gebiet während 1942 sechs Säuglingsschwestern-Schulen mit 137 Schülerinnen eröffnet.)

Nach einer Vereinbarung zwischen Hauptamt für Volkswohlfahrt und Reichs-Hebammenschaft sind auch die Hebammen an der Arbeit der »Nachgehenden Fürsorge« beteiligt. Sie sind verpflichtet, die ihr von der NSV zugeteilten Säuglinge nach Abwicklung ihrer eigentlichen Hebammenarbeit in den ersten sechs Wochen 14tägig, später monatlich einmal aufzusuchen, um die Mutter theoretisch und praktisch anzuleiten. Der Gesundheitsbogen ist weiterzuführen. Erst bei Erreichung des ersten Lebensjahres endet die Arbeit der Hebamme, die dann von der Frauenschaft und der NSV übernommen wird.

Anfang 1943 ist eine weitere Vereinbarung über die Mitarbeit der Hebamme bekanntgemacht worden. Danach wird sie auch zur Betreuungsarbeit der NSV für die werdende Mutter herangezogen:

1. Durch die Ausfüllung des bereits erwähnten Gesundheitsbogens.
2. Durch Meldung der werdenden Mutter beim zuständigen Beratungsarzt, unter Erstattung eines Berichts über die häuslichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse in der Familie.

Ebenfalls zur nachgehenden Fürsorge gehört der erstmalig 1943 in einem hannoverschen Landkreis unternommene Versuch, ländliche Wirtschafts-Gehilfinnen auch gleichzeitig als ländliche Mutterschafts-Helferinnen auszubilden. Neben theoretischer Schulung begleiten sie die Hebammen auf ihren Besuchen bei den werdenden Müttern und Wöchnerinnen. Sie sollen den Frauen vom 7. Monat der Schwanger-

schaft an mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Die NSV ist an der Durchführung dieses Experiments beteiligt.
Schließlich wurde im Rahmen der »Nachgehenden Fürsorge« gemeinsam von NSV, Rentenversicherungsträgern und Reichsinnenministerium wiederholt die Verteilung von Vitamin C an werdende und stillende Mütter und Säuglinge (außerdem auch an eine Zahl von 10- bis 14jährigen Schulkindern) vorgenommen. 1942 verteilten NSV und staatliche Gesundheitsämter etwa 264 Millionen Tagesgaben Vitamin C an rund 1 750 000 Mütter und Kinder (1941: rund 1 570 000). An werdende Mütter wurde 1942 erstmalig ein kombiniertes Vitamin C-Kalk-Präparat verteilt.

### NS-Gemeindepflegestationen

Die NS-Gemeindepflegestationen im Hilfswerk Mutter und Kind bestehen seit 1934. Es ist eine Gemeinschaftsarbeit von NSV, NS-Reichsbund Deutscher Schwestern, der Ämter für Volksgesundheit der NSDAP, der staatlichen Gesundheitsämter, der NS-Frauenschaft und des BDM.

Den NS-Gemeindepflegestationen sollen »im Prinzip« ausgebildete NS-Schwestern vorstehen. Offenbar müssen aber aus Personalmangel auch sehr viele un- oder halbausgebildete junge Mädels aus dem BDM, dem Frauenhilfsdienst der NS-Frauenschaft und anderen Organisationen herangezogen werden. (Von 1938 bis 1943 waren rund 3800 Frauenhilfsdienstmädels bei den Gemeindepflegestationen tätig.) Die Aufgaben der Gemeinde-Stationen sind:

1. Eingreifen bei Krankheitsfällen in der Familie, wenn durch diese Krankheit die Familiengemeinschaft in Unordnung gerät.
2. Beratung der Mütter bei Besuchen auf den Gemeindepflegestationen.

Nach NSV-Angaben waren in den rund 70 000 deutschen Gemeinden und Orten vorhanden:

| | | |
|---|---|---|
| Oktober | 1941: | 6000 Gemeindepflegestationen |
| April | 1942: | 5000 Gemeindepflegestationen |
| September | 1943: | 6500 Gemeindepflegestationen. |

In den Jahren 1934 bis 1942 erfolgten 10 500 000 Besuche, ein Jahresdurchschnitt von rund 1 100 000.
Die in den NS-Gemeindepflegestationen tätigen Schwestern haben vor allem auch politische Funktionen der Überwachung und Beeinflussung, wie Auswahl und Ausbildung klar erkennen lassen. (Siehe auch Abschnitt über NS-Reichsbund Deutscher Schwestern.)

### Haushaltshilfe

Wenn die Gemeindeschwestern bei ihren Besuchen feststellen, daß im besuchten Haushalt ein dringender Notstand vorliegt, oder wenn die NSV einen entsprechenden Antrag akzeptiert, dann kann die Haushaltshilfe der NSV eingesetzt werden.
Sie wurde gemeinsam mit NS-Frauenschaft und BDM geschaffen. Nach Angaben der NSV sind 18 000 Pflegerinnen vorhanden. Ihre Aufgabe ist, vorübergehend die durch Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen an der Hausarbeit verhinderte Mutter zu ersetzen oder zu entlasten. Während des Jahres 1942 ist monatlich 28 000 Müttern auf diese Weise geholfen worden.



Einen wesentlichen Teil der dazu erforderlichen Hilfskräfte erhält die NSV dadurch, daß die jungen Mädels ihr Haushaltspflichtjahr in den Einrichtungen der NSV ableisten können und so als Haushaltspflegerinnen herangezogen werden.
In der bereits erwähnten ostpreußischen Sonderaktion sind 1942 im Gau Ostpreußen 813 Haushaltshelferinnen neu eingestellt, 2 797 000 Hausbesuche gemacht und in insgesamt 29 000 Fällen Haushaltshilfe geleistet worden (also offenbar in 1,1% der besuchten Haushalte).

### NSV-Jugendhilfe

Die zum Hilfswerk Mutter und Kind gehörende und dem »Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe« unterstellte »NSV-Jugendhilfe und Erziehungsberatung« hat unter anderem folgende Aufgaben:

1. Pflegestellenvermittlung und -beaufsichtigung
2. Vormundschaften
3. Erziehungsberatung
4. Jugendgerichtshilfe
5. Schutzaufsichten.

Sie soll programmgemäß den Kampf gegen Kinderausnutzung und -mißhandlung führen, Hilfe für großstadtgefährdete Jugendliche leisten und sonstige vorbeugende Jugendschutzmaßnahmen treffen.
Pflegestellenvermittlung und Vormundschaftswesen sind offenbar der der Reichswaltung der NS-Volkswohlfahrt unterstellten, »Reichsadoptionsstelle« zugewiesen worden. Die NSV hat die Aufsichtsführung für (alle) Kinder in fremder Dauerpflege. Jedes Kind, das sich dauernd in fremder (Familien-)Pflege befindet, vor allem also das Waisenkind, steht unter »der amtlichen Aufsicht des Jugendamtes und dem unmittelbaren Schutz der NSV-Jugendhilfe...«

Die Zahl dieser Kinder ist beträchtlich. Schon vor Kriegsausbruch befanden sich 300 000 in fremder Dauerpflege (die unehelichen Kinder nicht eingerechnet). Für die Erziehung dieser Kinder sind besondere »Pflegekinder-Ordnungen« festgelegt.
Im Krieg erhielt die NSV den generellen Auftrag, die Erziehung bis zum 6. Jahr für die Kinder zu übernehmen, die ihre Eltern während des Krieges verloren haben. Offenbar arbeitet sie dabei in Verbindung mit der NS-Frauenschaft und der »Lebensborn«-Organisation der SS.
Die Reichs-Adoptionsstelle übernimmt »selbstverständlich« die Vermittlung von Adoptionen »nur für arische und erbgesunde Kinder«. Die vorbereitende Sachbearbeitung der Anträge und Überprüfung der politischen und sonstigen Zuverlässigkeit erfolgt bei den NSV-Kreiswaltungen durch die Sachbearbeiter der Jugendhilfe.

### Erziehungsberatung

Die Einberufung der Väter, der Arbeitseinsatz der Mütter und die Evakuierung und Aufteilung von Familien haben in vielen Fällen die letzten Möglichkeiten verschüttet, durch das Elternhaus einen günstigen Einfluß auf die Erziehung auszuüben. Die Kinder sind vielfach gänzlich dem schlechten Einfluß der NS-Institutionen und ihrer Leiter ausgesetzt. Die Resultate sind verheerend: die Zahl der Jugendkriminellen und der »schwererziehbaren Kinder« ist außerordentlich gestiegen.

Schwererziehbare und Jugendkriminelle bilden eines der drängendsten und schwierigsten Probleme für die mit der Jugendarbeit Befaßten; zu denen auch die NS-Volkswohlfahrt gehört.
In der Erziehungsberatung will die NSV »... die Erziehungsaufgabe des Elternhauses und der HJ vor allem bei den gefährdeten Jugendlichen unterstützen...«. Auf Zusammenarbeit mit der HJ wird Wert gelegt.
In jedem Gau ist ein hauptamtlicher vollgeschulter Berater tätig, der die anderen, voll- und teilbeschäftigten Mitarbeiter leitet, die Kreisstädte des Gaues bereist, Beratungsstunden abhält und die vorhandenen Fälle soweit wie möglich erledigt. Er gibt Berichte über seinen Befund, auch an staatliche Stellen.
In einer Anzahl von Orten wurden zunächst Versuchsberatungsstellen eingeführt, deren Ausbau inzwischen angeblich fortgeschritten ist. Die von der NSV angestellten Volkspfleger und -pflegerinnen führen bei schwierigen und schwererziehbaren Kindern Elternhausbesuche durch und leisten die entsprechenden Vorarbeiten für die Gauberater der NSV.

### Jugendgerichtshilfe

Das starke Anwachsen der Jugendkriminalität wird zwar von der amtlichen Propaganda bestritten, die Häufung der amtlichen Maßnahmen dagegen liefert die Bestätigung. (Die Jugendkriminalität ist erklärlicherweise besonders stark seit Kriegsausbruch gestiegen. Daß ihr Anwachsen aber in direktem Zusammenhang mit der Machtübernahme durch die NSDAP und ihrem verderblichen Einfluß auch auf die Jugend steht, beweist die Tatsache, daß z. B. allein zwischen 1934 und 1937 die Zahl der wegen Diebstahl verurteilten Jugendlichen um 100% und der wegen Sexualvergehen verurteilten Jugendlichen um 250% stieg).
Das Regime versucht neben den vorbeugenden Erziehungs- und Aufsichtsmaßnahmen durch eine Flut von Verordnungen, Polizeivorschriften und das neue Reichsjugendstrafrecht die Jugendkriminalität einzudämmen. Auch dabei ist die NSV beteiligt.
Die Verordnung des Reichsjustizministers vom 6. November 1943 über die »Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts« (Reichsjugendgerichtsgesetz) konzentriert die Jugend-Justiz bei den Jugendgerichten. Wichtigste Grundlage für die Entscheidung der Jugendgerichte soll die Kenntnis der Persönlichkeit des angeklagten Jugendlichen bilden. Um sie dem Richter zu verschaffen, sieht das Gesetz die Mitwirkung der HJ und der Jugendgerichtshilfe vor, die von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit der NSV-Jugendhilfe ausgeübt wird.
Die NSV hat seit geraumer Zeit eine eigene Spitzelorganisation für solche Zwecke gebildet: den »Deutschen Reichsverband für Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe«. Die Worte »Betreuung« und »Hilfe« sind irreführend. Für den wahren Charakter dieser Ermittlungshilfe der NS-Volkswohlfahrt ist der Grundsatz bezeichnend, daß sie »... eine Hilfe für die Strafrechtspflege und nicht für den Beschuldigten...« sein soll. (Einige weitere Angaben über diese Organisation in dem entsprechenden Abschnitt.)

### Schutzaufsichten

Entsprechend dem Anwachsen der Jugendkriminalität hat auch die Zahl der unter »Schutzaufsicht für Gefährdete« stehenden Kinder und Jugendlichen zugenommen.



Gesamtangaben liegen nicht vor. Daß es sich aber um mehrere Hunderttausend (!) unter Schutzaufsicht stehende Jugendliche handeln muß, geht aus einer Übersicht über Schutzaufsichten in der Provinz Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1941 hervor. Danach waren in Schleswig-Holstein – mit etwa 1,6 Millionen Einwohnern – insgesamt 3036 Jugendliche unter Schutzaufsicht. (Selbst von NS-Seite wird nicht bestritten, daß sich die Situation gegenüber 1941 noch verschlechtert hat.)
An dieser Schutzaufsichtsführung ist die NSV maßgebend beteiligt. Sie hat Auffang- und Auslesecheime eingerichtet und unterhält über 100 Sonderjugendheime für Schwererziehbare. Sie hat auch eine Anzahl von Familienpflegestellen für diese Zwekke beschafft.
Anfang 1943 wurde in Oberschlesien versuchsweise eine »Freiwillige Erziehungshilfe« in Zusammenarbeit mit der NSV eingerichtet, die als vorbeugende Maßnahme für gefährdete Jugendliche gedacht ist und als Voraussetzung eine Verständigung mit Eltern und Erziehern hat. Sie soll die Fürsorgeerziehung nicht ersetzen, ihre Verhängung aber vermeidbar machen. Die Erziehungshilfe wird in NSV-Jugendheimen und -schulen und in HJ-Lagern usw. durchgeführt.

### Arbeitsauflagen

Der im Jugendstrafrecht vorgesehene Jugendarrest ist im letzten Jahr in immer steigendem Maße durch die »Arbeitsauflagen« ersetzt worden, die während der Freizeit des Jugendlichen durchgeführt werden müssen. Zweck dieser Arbeitsauflagen ist:
1. Dem straffälligen Jugendlichen zum Bewußtsein zu bringen, daß er gefehlt hat.
2. Ihm »durch Arbeit im Interesse der Volksgemeinschaft« Gelegenheit zu geben, seine Verfehlung durch Arbeit wieder gutzumachen.

Also »Arbeitseinsatz« für jugendliche Missetäter. Die Dauer der Arbeitsauflage soll zweckmäßig nach Stunden bemessen werden. (In Nürnberg zum Beispiel erhalten Jugendliche beim erstmaligen Übertreten von Polizeiverordnungen eine achtstündige Arbeitsauflage.)
Die durch die Arbeitsauflagen erzielten Arbeitsergebnisse kommen dank eines Erlasses des Reichsführer SS vom 1. August 1943 in erster Linie der NSV zugute. Unter die Arbeiten, zu denen die straffälligen Jugendlichen herangezogen werden, gehören:
1. Reinemachen in den Kindertagesstätten.
2. Arbeit in den Schweinemästereien der NSV.
3. Mitarbeit in landwirtschaftlichen usw. NSV-Betrieben.

In einem amtlichen Kommentar zur Verordnung vom 6. November 1943 heißt es, daß die »bewährten Arbeitsauflagen nicht (mehr) auf Grund eines Urteils, sondern in der Regel als freiwillige Leistung erbracht werden« sollen. »... Erfüllt der Jugendliche sie, so wird das Strafverfahren eingestellt...«

### NSV-Jugendhilfe im Ausland

Die NSV-Jugendhilfe erstreckt ihre Tätigkeit auch auf das Ausland. Sie übernimmt dort teilweise auch amtliche Funktionen. So teilt sich in Holland das »Amt für Volkswohlfahrt im Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden« mit dem deutschen Standesbeamten die Aufgaben des Jugendamtes, soweit deutsche Kinder und Jugendliche in Holland in Betracht kommen. Während der Standesbeamte die öffentlichen (amtlichen) Vormundschaftsangelegenheiten regelt, ist das NSV-Amt für alle anderen Aufgaben der Jugendfürsorge und -hilfe zuständig.

### Sonstige Aktionen des Hilfswerks Mutter und Kind

Im Rahmen des Hilfswerks werden auch Kinderspeisungen durchgeführt, über die jedoch keine Gesamtangaben vorliegen. (Aus dem »Generalgouvernement« wird berichtet, daß 1943 Kinderspeisungen durch die NSV in 37 Schulen erfolgten.)
Die NSV hat sich auch in die Verteilung von zusätzlichen Lebensmitteln für werdende und stillende Mütter eingeschaltet. Extrarationen werden ausgegeben auf Grund von Bescheinigungen, die die staatlich anerkannten NS-Wohlfahrtsarbeiterinnen der NSV ausstellen können.

### »Mutter und Kind« Sonderaktion in Ostpreußen

Die bereits erwähnten Sondermaßnahmen in Ostpreußen laufen unter dem Titel: »Aktion des Gauleiters zur Verbesserung der Lebens-Bilanz«. Es wurde eine »Forschungsgemeinschaft zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit« gebildet und unter anderem folgende Maßnahmen als durchgeführt gemeldet:

1942

1554 haupt- und nebenamtliche Kräfte für Hilfswerk Mutter und Kind eingestellt
2 797 000 Hausbesuche gemacht
813 Haushaltshelferinnen neu eingestellt
In 29 000 Fällen Haushaltshilfe geleistet
1218 Kindergärten mit durchschnittlich 35 000 Kindern
216 Hilfs- und Beratungsstellen
6 neue Säuglingsschwesternschulen mit 137 Schülerinnen neu eingerichtet.

Bei dieser Lebens-Bilanz-Verbesserungs-Aktion handelt es sich ebenso sehr um eine propagandistische wie um eine sozialpolitische Angelegenheit, die in der NS-Presse in größter Aufmachung als nationalsozialistische Tat gefeiert wurde. Gauleiter Koch hat schon früher durch seine sozialpolitischen Aktionen von sich reden gemacht.

## NSV-Luftkriegsmaßnahmen

Der NSV sind im Bereich der Luftkriegsmaßnahmen des Regimes eine Reihe von wichtigen Aufgaben zugewiesen worden. Sie nimmt vielfach – besonders in der Vorstellung der Bevölkerung – den ersten Platz unter den Stellen ein, die Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für den einzelnen treffen. Zu ihren Hauptaufgaben auf diesem Gebiet gehören:

1. Vorbeugende Maßnahmen für Luftkriegsgefährdete, also vor allem die Evakuierung vor Luftangriffen und Bereitstellung von Hilfe für den Ernstfall.
2. Hilfsmaßnahmen für Luftkriegsgeschädigte, besonders Unterbringung, Verpflegung, Versorgung von Bombengeschädigten.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben auf diesen Gebieten wird vom Hilfswerk Mutter und Kind erledigt (und ist im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnt worden).
Für die gesamte Luftkriegshilfe ist eine neue große Organisation im Rahmen der NSV eingerichtet worden, die ständig verbreitert wird und mit der zunehmenden Schwere des Luftkrieges alle anderen Aufgaben der NSV in den Schatten stellt. (So hat sich die letzte Kriegsarbeitstagung der NSV-Gauamtsleiter ausschließlich mit den Fragen der Umquartierung beschäftigt.)



Die Steigerung der Bedeutung dieser Arbeit ist zwangsläufig bei der Millionenzahl der direkt und indirekt in Mitleidenschaft Gezogenen. Offizielle Angaben liegen nicht vor; Schätzungen gehen weit auseinander. Die Zahl der Ausgebombten wird auf zwischen 2 und 7 Millionen geschätzt. Die Zahl der Evakuierten zwischen 4 und 10 Millionen Personen. Die Zahl der durch Luftangriffe bedrohten Großstädter allein dürfte 20 Millionen übersteigen. Die Auswirkungen des Luftkrieges erfassen darüber hinaus praktisch jeden Einwohner des Reiches.

### Die »private« Evakuierung

Der von der NSV dirigierten und organisierten Umquartierung ist die Abreise vieler Leute aus luftgefährdeten Gebieten vorausgegangen. Sie bewirkte:
1. Überfüllung der aus Sicherheits-, Ernährungs- oder Gesundheitsgründen geeignetsten Orte und Gebiete und damit Durchkreuzung anderweitiger Pläne von Behörden und NSV.
2. Unorganische »Streuung« der Evakuierten einer Stadt (eines Gaues) über weite Teile des Reiches und damit außerordentliche Erschwerung der politischen und polizeilichen Kontrolle.
3. Massierung in gewissen Gebieten und damit Erschwerung der wohnungs- und ernährungswirtschaftlichen Planung.

Ausmaß und Auswirkung dieser privaten Evakuierung haben in immer stärkerem Maße zu Eingriffen durch NSV und Behörden geführt. Zu den wesentlichsten Maßnahmen auf diesem Gebiet gehören:

1. Die Übernahme der vorsorglichen Evakuierung durch die NSV.
2. die Festsetzung von Gebieten, die für den Zuzug gesperrt sind (»Brennpunkte des Wohnungsbedarfs«).
3. Die Lenkung der Evakuierung nach einem Plan in festgelegte »Aufnahmegaue«.
4. Die zwangsweise Zusammenziehung und teilweise zweite Umquartierung der privat Evakuierten aus den privat gewählten in die von der NSV für sie bestimmten Gebiete.

Es ist unausweichlich, daß diese Maßnahmen mit der zunehmenden Verschärfung des Luftkrieges immer straffer durchgeführt werden und stets stärkere Reibungen erzeugen.
Reibungen zwischen Nichtevakuierten und NSV bzw. Behörden nehmen ebenfalls zu. Viele wehren sich gegen die Umquartierung. Sie befürchten Zerreißung des Familienlebens, Aufgabe und endgültigen Verlust des Eigenheims und der Einrichtungsgegenstände, Dirigierung in ungeeignete Gebiete (Polen), Leben in primitiver Umgebung und auch durch Evakuierung entstehender Arbeitszwang (für Mütter, deren Kinder in KLV-Lager kommen und die dadurch arbeitspflichtig werden; und Arbeitseinsatz auf dem Lande).
Diese Ablehnung der Evakuierung schlägt nach schweren Angriffen vielfach in den Wunsch nach sofortiger Abreise um und macht den Evakuierungsstellen nicht weniger Schwierigkeiten.

### Amtliche und NSV-Evakuierung

Die NSV ist in vielen Gebieten Trägerin der Evakuierung, zumindest ist sie allerorten an den verschiedenen Umquartierungsmaßnahmen beteiligt:

1. Die vorsorgliche Evakuierung der »Überflüssigen« aus den luftgefährdeten Gebieten. (Kinder, Kranke, Greise, Mütter, nicht Arbeitsfähige, werden seit langem von der NSV zur Evakuierung veranlaßt.)
2. Die Evakuierung im Katastrophenfall der noch in der Stadt verbliebenen »Überflüssigen«. Gehört ebenfalls zum Arbeitsbereich der NSV.
3. Die Evakuierung der Schulkinder. An die Stelle der freiwilligen (vielfach im Rahmen der Mutter-und-Kind-Aktion erfolgten) Evakuierung tritt immer stärker die Zwangsevakuierung von Schulen und Schulklassen. (Leitung eKLV-Zentrale unter starker Mitwirkung der NSV.)
4. Die Evakuierung von Betriebsarbeitern, Angehöriger von beschädigten, ausgebombten oder vorsorglich verlegten Betrieben bzw. Abgabe von Arbeitern an einen anderen, auswärtigen Betrieb. Die NSV wird vielfach zur Hilfeleistung herangezogen, besonders soweit es sich um die u. M. zurückbleibenden Familienangehörigen handelt oder um Betreuungsmaßnahmen für die Umquartierten selbst.

Die organisatorische Leitung der Verschickung ist offenbar nicht einheitlich geregelt. In einzelnen Gauen sind die Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt, in anderen Sonderbeauftragte des Gauleiters für die Gesamtleitung verantwortlich. In einigen Gauen wurden besondere Gauquartierämter gebildet. In allen Fällen jedoch ist die NSV mehr oder minder entscheidend beteiligt.
Gau- und Kreisbeauftragte der Aufnahme- und der Verschickungsgaue und Kreise; Sonderbeauftragte, Verbindungsstäbe, Gausachbearbeiter – die ganze Skala der NS-Organisationswut zeigt sich auch hierbei.

### Die vorsorgliche Evakulerung

Bei der vorsorglichen Evakuierung von Großstädten durch die NSV wird im Prinzip in folgender Reihenfolge vorgegangen:

1. Schwangere
2. Mütter mit Kindern unter 6 Jahren
3. Mütter mit Schulkindern, wenn sie auch noch Kinder unter 6 Jahren haben
4. Alte und kranke Männer und Frauen.

Es wird immer wieder betont, daß es sich um freiwillige Evakuation handelt. Die Verschickung erfolgt:

1. Zu Verwandten
2. in Heime usw.
3. in Familienpflegestellen
4. in Lager.

Die Evakuierung soll möglichst innerhalb des Gaugebiets vorgenommen werden, also von den größeren Städten aufs Land. Daneben hat aber jeder Gau noch einen oder mehrere Aufnahmegaue, in die die über die Gaugrenzen hinauszielende Evakuierung dirigiert wird. (Mit Ausnahme des Gaues Moselland, der als »Durchschleusungsgau« bezeichnet wird und dem vorübergehenden Aufenthalt dienen soll, bis die eingereisten Evakuierten in ihren Aufnahmegau geschickt werden können.)
Ein Teil der Evakuierten befindet sich im Ausland, in Polen, den Randstaaten Österreich, Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Holland und auch in Dänemark und Norwegen.



Die Evakuierungswilligen müssen sich (neben der Erledigung zahlreicher anderer Formalitäten) eine Abreisebescheinigung beschaffen, auf Grund deren sie von der NSV oder der Gemeinde Freifahrtscheine für die Umquartierungszüge nach den Aufnahmeorten erhalten, oder – bei individueller Umquartierung – Freifahrkarten zum entsprechenden Bestimmungsort.
Bei den allgemeinen Evakuierungszügen wurde im Herbst 1943 sehr darüber geklagt, daß niemand das Ziel der Reise kannte. Selbst Transportleiter kannten nur die End-Bahnstation, nicht den Evakuierungsort selbst. Ursache war vor allem die mangelhafte Verbindung zwischen Sende- und Empfangsgau, die unabhängig voneinander arbeiteten. In letzter Zeit ist versucht worden, durch Schaffung von Verbindungsstellen zwischen den Gauen eine Verbesserung zu erzielen.
Die Evakuierung zu Verwandten wird selbstverständlich bevorzugt und von Behörden und NSV gefördert. Zur Erleichterung hat die NSV ein eigenes Merkblatt für die Verwandtenverschickung herausgegeben. Man kann sich auch durch Ausfüllung einer Verwandten-Meldekarte vorsorglich einen Platz bei Verwandten sichern, wenn man nicht gleich abreisen kann. Die anderen können durch NSV evakuiert werden, aber nur in vorgeschriebene Aufnahmegaue. Für die sehr begrenzte Zahl der Freiplätze in Heimen kommen in erster Linie Schwangere in Betracht (besonders in die sogenannten Kriegs-Entbindungsheime), und Kranke und Ältere oder Sieche. Neben den verhältnismäßig wenigen geeigneten Heimen sind in den letzten Monaten in zunehmendem Maße Hilfsheime, Baracken und ursprünglich für andere Zwecke gebaute Notunterkünfte verwendet worden.
Die Verschickung in Familienpflegestellen im Rahmen der Evakuierung wird in erster Linie für Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern reserviert. Vielfach handelt es sich dabei um Unterkünfte auf Bauernhöfen. Klagen über schlechte Unterbringung, Schwierigkeiten in der Beheizung und Verärgerung wegen der differierenden Lebensmittelzuteilung (Selbstversorgung der Bauern einerseits, Lebensmittelkarten für die Umquartierten mit geringeren Rationen andererseits) sind häufig.
Die Verschickung in Lager war ursprünglich nur als Notbehelf oder Übergangsmaßnahme gedacht. Die Zahl der zu Evakuierenden ist aber so groß geworden, daß die Lagerverschickung zur Dauermaßnahme wurde. Neben neuerrichteten Lagern werden alle möglichen und unmöglichen anderen Unterkünfte benutzt: Arbeitsdienst- und Jugendlager, Truppenübungsplätze, Gettos usw.
Trotz alledem bleiben Hunderttausende von zu Evakuierenden in den bedrohten und in den gebombten Städten zurück: weil sie vor der Evakuierung zurückschrecken, oder weil sie keinen Evakuierungsplatz finden können. Sie überfüllen die noch verbliebenen Wohnungen und sonstigen Schlafmöglichkeiten. Zehntausende hausen in Kellern und zerbombten Häusern.

### Die Evakuierung nach Luftangriffen

Ganz andere Probleme als die vorsorgliche Evakuierung stellt die Evakuierung nach Groß-Angriffen, die Zehntausende und mehr obdachlos machen. Das Zusammenrükken mehrerer Familien in einer Wohnung hat seine Grenzen.
Die NSV ist beauftragt, die Obdachlosen nach Großangriffen in Ausweichlagern und Notunterkünften, Sammel- und Auffangstellen innerhalb oder in der Nähe der Stadt unterzubringen. In der Nähe luftkriegsgefährdeter Städte sind von der NSV, der

Stadtverwaltung oder anderen Stellen solche Obdachlosen-Lager vorbereitet worden. In einigen Fällen wurden auch Reservelager aufgestellt für den Fall, daß die ursprünglich vorgesehenen Lager mitzerstört werden oder nicht ausreichen.
Von diesen Auffangstellen aus wird dann versucht, die Evakuierung für diejenigen in Gang zu bringen, die Abreiseerlaubnis erhalten, Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten, Lahmlegung des Behörden- und Transportapparates und anderes mehr verhindern oder verzögern die Evakuierung zahlreicher Obdachloser nach solchen Katastrophennächten, so daß viele entweder auf eigene Faust losfahren oder längere Zeit in den an sich nur für kurzen Aufenthalt vorgesehenen Notunterkünften zubringen.

### Verschickung von Möbeln, Haushaltsgut usw.

Die Sicherstellung oder Rettung des Haushaltsgutes und der Möbel ist bei der gegenwärtigen Versorgungslage der Zivilbevölkerung mit diesen Sachen von größter Bedeutung. In einer Zeit, in der man häufig auch gegen Bezugsberechtigungsschein, Vordringlichkeitsanweisung, Geld und gute Worte keinen Kochtopf kaufen kann, ist jeder gerettete Haushaltsgegenstand doppelt wertvoll.
Die NSV ist mit der Sicherung des Haushaltsgutes befaßt. Sie unterstützt so die Bemühungen des Produktionsministeriums, die Quote des zivilen Neubedarfs niedrig zu halten. Für wie wichtig diese Sicherstellungsaktion angesehen wird, zeigt, daß in einzelnen Gauen der NSV-Gauamtswalter persönlich mit der Leitung dieser Maßnahmen beauftragt wurde. Bei der Aktion wird unterschieden:

1. Vorsorgliche Sicherstellung
2. Mitnahme in den Evakuierungsort
3. Nachsendung oder nachträgliche Sicherstellung von Haushaltsgut.

Es sind organisatorisch und transportmäßig riesige Aufgaben zu bewältigen. So wurde im Gau Westfalen-Süd durch den mit der Sicherstellung beauftragten SA-Oberführer König zur Anmeldung von Möbelevakuierung aufgefordert. In kürzester Frist meldeten sich 300 000 Wohnungsinhaber. Die Transportleitung sah die Bereitstellung von täglich 700 bis 900 Reichsbahngüterwagen für diese Möbelaktion für eine längere Periode vor. Mangel an Transportmitteln haben die Durchführung dieses Planes offenbar vereitelt, zumindest teilweise. In zahlreichen Fällen, in denen der Abtransport erfolgte, wurden Klagen laut: Beschädigung der Sachen, Verlust der Einrichtungen, Sammeltransporte mehrerer Wohnungen in einer Sendung, schlechte Lagerung (im Freien) usw.
Auch wertmäßig handelt es sich um Riesenbeträge. (Das Reichsverwaltungsgericht legt als Durchschnittswert einer Wohnungseinrichtung für eine dreiköpfige Familie einen Betrag von 7000,– RM zugrunde.)
Neben dieser vorsorglichen Verschickung von Haushaltsgut, die trotz aller Bemühungen nur einen kleinen Teil erfaßt hat, läuft die »Mitnahme«-Aktion, das sogenannte »kleine Haushaltsgut«.
Die NSV erlaubt die Mitnahme von derartigen Sachen in ihren Evakuierungszügen, sofern nicht die Höchstgrenze von 50 kg überschritten wird. Da der übliche Gepäckraum bei weitem nicht ausreicht, werden jedem dieser Sonderzüge mehrere Gepäckwagen angehängt.
Soweit möglich, soll sich die NSV auch um Nachsendung von Haushaltsgegenständen oder um nachträgliche Sicherstellung kümmern. Sie hat diese Aufgabe übernommen,



weil viele Evakuierte nach ihrer Ankunft im neuen Wohnort feststellten, daß sie dringend benötigte Haushaltsgegenstände nicht vorfanden und auch nicht erlangen konnten. Sie fuhren deshalb zurück in die evakuierten Städte, belasteten den Bahntransport durch wiederholte Reisen (mit viel Gepäck) oder zogen es überhaupt vor, die Evakuierung rückgängig zu machen, eine Tendenz, die von den NSV-Stellen nachdrücklich bekämpft wird. Um den Evakuierten Gründe oder Vorwände für Rückkehr und Reisen zu nehmen, bemüht sich die NSV auch um die Nachsendung.
Ähnlich steht es mit der nachträglichen Sicherstellung der Wohnungseinrichtung. Die meisten Leute haben ihre Wohnungseinrichtungen ganz oder teilweise in den evakuierten Wohnungen gelassen. Die zunehmende Stärke der Luftangriffe und die schwindende Möglichkeit, in absehbarer Zeit Ersatz zu bekommen, veranlaßt heute sehr viel mehr evakuierte Wohnungsinhaber als noch vor einem halben Jahr, auch die Möbel usw. in Sicherheit zu bringen. Dazu veranlaßt auch die immer häufiger werdende Beschlagnahme der unbenutzten Wohnungen durch die Gemeinden. Soweit Zeit, Kräfte und Transportmittel vorhanden sind, erledigt die NSV diese Aufgabe.

### Quartierbeschaffung für Evakuierte

Wichtigste Aufgaben der NSV bei der Betreuung der Evakuierten sind:

1. Quartierbeschaffung
2. Sicherstellung der Ernährung
3. Sonstige Fürsorgemaßnahmen.

Die Beschaffung der Quartiere war zunächst alleinige Aufgabe der NSV. Die NSV-Gauwaltung des Aufnahmegaues war verantwortlich für die Bereitstellung der benötigten Unterkünfte. Als Unterkunftsmöglichkeiten verfügte sie über:

1. Leerstehende oder nicht vollbenutzte Wohnungen
2. Heime, Schulen, Baracken
3. Lager und Notunterkünfte.

Die NSV hat versucht, den nötigen Wohnraum durch Aufforderungen, Propaganda, Hausbesuche ihrer Zellen- und Blockwalter und teilweise auch mit polizeilicher Hilfe zu beschaffen. Das ist nicht gelungen. Die große Zahl der Obdachlosen, die chronische Wohnungsknappheit, verstärkt durch Luftkrieg und anderweitige Inanspruchnahme, die Unwilligkeit von Wohnungsinhabern zur freiwilligen Aufnahme von Ausgebombten und die Unfähigkeit vieler NSV-Stellen verursachten diesen Fehlschlag.
Im Herbst 1943 erfolgte deshalb eine Änderung. Die Beschaffung von Wohnraum für Evakuierte ist im Prinzip jetzt Aufgabe der Behörden. Sie haben nunmehr auch eine gesetzliche Handhabe und können Wohnraumbesitzer zur Meldung der vorhandenen Räume verpflichten und die Aufnahme erzwingen. Über die Rolle der NSV dabei heißt es im »Danziger Vorposten« vom 15. November 1943: »...Die NSV ist also aus der Wohnraum-Versorgung Luftkriegsbetroffener ausgeschaltet. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich die Gemeinde in weitem Umfange ihres Rates und ihrer Hilfe bedient...«
Die Regelung ist nicht einheitlich. In einzelnen Gauen ist die NSV nach wie vor allein mit der Beschaffung von Unterkünften auch in Privatwohnungen beauftragt oder aber als federführend für bestimmte Zweige der Wohnungsbeschaffung angesehen. (Im Gau Pommern sind durch die NSV »Sofortmaßnahmen« eingeleitet, um Wohnungen für kinderreiche Familien zu finden.)

Eine große Anzahl von Evakuierten ist, vielfach durch die NSV, in Hotelzimmern usw. untergebracht. Maßgebende Stellen der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe erklärten Ende 1943, daß rund ein Drittel der gesamten zur Verfügung stehenden Schlafräume des Gewerbes für die Evakuierten in Anspruch genommen sind.

Neben Wohnräumen und Hotelzimmern werden immer mehr Notunterkünfte benutzt, an deren Beschaffung die NSV maßgebend mitbeteiligt ist:

1. Einrichtung beziehungsweise Übernahme von 60 Kriegsentbindungsheimen. Zumeist außerhalb der Städte angelegt, sollen diese Heime den werdenden Müttern für mehrere Wochen Aufenthalt gewähren.
2. Einrichtung oder Beschlagnahme von Hallen, Sälen, Lagern, Barackenstädten usw. für Bombenflüchtlinge in den Empfangsgauen.
3. Umwandlung bestehender NSV-Einrichtungen in Notheime für Evakuierte (Kindertagesstätten, Müttererholungsheime, Jugenderholungsheime usw. werden in Notwohnheime für Flüchtlinge umgewandelt).

Alle diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um die Flüchtlinge unterzubringen.

### Sonstige Evakuierten-Betreuung

Die NSV rechnet »die Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Evakuierten« mit zu ihrem Aufgabenbereich. Vielfache und zum Teil unlösbare Schwierigkeiten sind entstanden.

*Ernährung:* Die Verteiler-Organisation in ländlichen Bezirken ist nicht auf den Massenandrang eingerichtet. Überbrückungsmaßnahmen sind erforderlich und erfolgen vielfach durch die NSV. Sie nimmt auch die nachträgliche Verteilung von Sonderrationen (Kaffee, Zigaretten usw.) vor, die die Zurückgebliebenen in der Heimatstadt erhielten und die nun durch die NSV auch an die Evakuierten verteilt werden.

*Heizung:* Eines der schwierigsten Probleme durch Mangel an Heizmaterial und vor allem an Öfen. Bereits im Herbst 1943 erklärte die NSV-Leitung, sie benötige eine Million Öfen.

*Kleidung:* Viele Totalausgebombte haben nur das, was sie auf dem Leibe tragen. Die NSV hat in jedem Gau Vorratslager, zum großen Teil aus Winterhilfsspenden und Nähstubenarbeiten, die für diese Zwecke in Anspruch genommen werden.

Die NSV als Propaganda-Instrument der NSDAP hat der politischen Beeinflussung der Evakuierten besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

1. Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Heimatgau und der Heimatstadt durch Einsetzung von Sonderbeauftragten aus dem Heimatgebiet, die Propaganda- und Überwachungsaufgaben haben.
2. Entsendung von Kreis-, Gau- und Reichsrednern in die Empfangs-Gaue (durch die Reichspropagandaleitung oder die untergeordneten Parteistellen); Abhaltung von Versammlungen mit Berichten aus der Heimat usw.
3. In Verbindung mit anderen NS-Organisationen sind (zum Teil »fliegende«) Büchereien in Evakuierungszentren und Schulungskurse eingerichtet, Arbeitsgemeinschaften, Flickstuben usw. gebildet und Feiern durchgeführt worden.

Besondere Anstrengungen wurden für die Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern 1943 gemacht. Die NSV erhielt »auch in diesem Jahr« vom Spielzeugwerk der HJ zwei Millionen selbstangefertigte Spielzeuge für die von ihr betreuten Familien und weitere



drei Millionen Gutscheine für bombengeschädigte und umquartierte Familien, die zum kostenlosen Erwerb eines guten Spielzeugs auf den Weihnachtsmärkten der HJ (ebenfalls im Spielzeugwerk der HJ selbst angefertigt) berechtigten. Die NSV in den Aufnahmegauen wurde beauftragt, aus dieser Dreimillionen-Gutschein-Spende jedem umquartierten Kind bis zu 12 Jahren ein Spielzeug zu vermitteln.

Außer der HJ-Spielzeugspende gab es in diesem Jahr noch andere Spenden dieser Art. So stellten die georgischen Legionäre selbstangefertigte Spielzeuge der NSV zur Verfügung und die Auslands- und Quislingsorganisationen der NSV im Ausland schickten weitere Zehntausende von Spielzeugen usw.

Für jedes NSV-Heim wurde ein Paket Kerzen geliefert – bei der Kerzenknappheit eine besonders begehrte Gabe. Dazu kamen Lebensmittelspenden, Buchgeschenke und ähnliches für die Evakuierten.

### Heilverschickung Bombenverletzter durch die NSV

1940 wurde erstmalig von der Hamburger NSV unter der Leitung von Dr. Boll eine Bombenverletzten-Heilfürsorge eingerichtet, die inzwischen auf Anordnung der Parteikanzlei auch von anderen Gauen übernommen wurde und heute zu einem wichtigen Faktor der NSV-Luftkriegsmaßnahmen geworden ist.

Durch Luftangriffe schwer Verletzte, die längere Zeit im Krankenhaus gelegen haben, werden von der NSV im abgekürzten Verfahren verschickt, in gewissen Fällen direkt vom Krankenhaus aus. Nach einem im Dezember 1943 erschienenen Erlaß über die Regelung des Fremdenverkehrs in Kur- und Badeorten sind diese NSV-Verschickten in die erste Vordringlichkeits-Stufe der zum Besuch von Kurorten und Heilbädern Berechtigten einzureihen. Sie sind den Frontsoldaten gleichgestellt und haben den Vorrang vor sonstigen Wehrmachtsangehörigen und Müttern mit Kindern usw.

Die Auswahl der einzelnen Luftkriegsopfer erfolgt frühzeitig: die Hauptstelle »Gesundheit« der NSV erhält lange vor der Entlassung des Verletzten aus dem Krankenhaus einen ärztlichen Bericht, nimmt selbst eine ärztliche Untersuchung vor und veranlaßt gegebenenfalls die Durchführung des geeigneten Heilverfahrens.

Die Heilverschickung wird nach den NSV-Berichten großzügig gehandhabt. Ehegatten sollen »möglichst« beieinander bleiben, Kinder unter einem bestimmten Alter nur in Begleitung der Eltern oder Verwandter reisen.

Für den Kuraufenthalt erhält der Kranke ein Merkblatt mit wissenswerten Angaben über den Aufenthalt und die Zusammenstellung seiner Reiseausrüstung. Die NSV gibt im Bedarfsfalle bei Totalausgebombten Hilfsstellung bei Erlangung der Bezugsscheine und der Beschaffung der entsprechenden Waren.

Bombenverletzte, die während der Verschickung keinen Lohn erhalten, bekommen für die 4 bis 6 Wochen dauernde Kur ein Taschengeld von der NSV (die dafür das von der Sozialversicherung gewährte Taschengeld einsteckt).

Für eine eventuelle Nachkur bei Verwandten usw. in nicht luftkriegsgefährdeten Gebieten stellt die NSV unter Umständen auch einen Fahrschein, gibt jedoch keine Unterstützung für Wohnung, Unterkunft usw.

Amputierte werden, wenn nötig, in orthopädische Heilanstalten verschickt, wo ihnen die Prothesen angefertigt werden und sie den Gebrauch der künstlichen Glieder erlernen.

An sich ist diese ganze Heilverschickung nicht Aufgabe der NSV, sondern der Versor-

gungsämter, die im allgemeinen die Verschickung in Kurorte usw. nach Durchführung eines Prüfungsverfahrens vornehmen. Die NSV hat sich eingeschaltet (oder wurde eingeschaltet), weil das Prüfungsverfahren der Versorgungsämter mitunter viele Monate erfordert und der Bombenverletzte während dieser Zeit aus der Kriegsproduktion ausgeschaltet ist.
Da bei der Fortsetzung der Evakuierung der »Überflüssigen« der Prozentsatz der Facharbeiter bei den Bombenverletzten immer mehr steigt, so wird diese Heilverschickungsaktion der NSV immer eindeutiger, was sie von Anfang an sein sollte: ein Mittel zur raschen Wiederansetzung bombenverletzter Arbeiter in der Kriegsproduktion. Daher die besondere Sorge für diese Gruppe Hilfsbedürftiger.
Neben der direkten Verschickung zur Badekur usw. läuft die Ausgabe von Fahrscheinen an leichter Geschädigte (Schreck- oder Schockwirkungen), damit sie sich für kürzere Zeit bei Bekannten oder Verwandten in nicht luftgefährdeten Gebieten erholen können.

**Betreuung der Luftkriegsgeschädigten im Heimatort**

Für die in den Evakuierungsstädten zurückbleibenden Personen (Arbeitsverpflichtete, Evakuierungsunwillige, Verletzte usw.) werden ähnlich wie für die Umquartierten Betreuungsmaßnahmen durch die NSV getroffen. Es handelt sich um:

1. Quartierbeschaffung im Ort
2. Lebensmittelverteilung
3. Kleidung
4. Sonstige Hilfe und Vorsorge.

Soweit die Ausgebombten sich nicht selbst helfen, versucht die NSV Not- und Massenlager zu organisieren oder bei der Feststellung und Beschlaglegung von leerstehenden Räumen zu helfen.
Eine der Hauptaufgaben ist die Lebensmittelversorgung nach Luftangriffen; und zwar sowohl die Verteilung von fertigen Speisen als Gemeinschaftsverpflegung für die ersten Tage, als auch die dann einsetzende Neuregelung durch Lieferung von Zusatzrationen, Ausstellung von neuen Lebensmittelkarten und Schaffung von besonderen Verteilungsstellen.
Die Leitung der Lebensmittelverteilung ist nicht einheitlich, liegt aber in den meisten Fällen in den Händen der NSV, vielfach in Gemeinschaft mit anderen NS-Organisationen (NS-Frauenschaft, Deutsches Rotes Kreuz, NSDAP) mit staatlichen und städtischen Stellen (Reichsernährungsministerium, Wehrmacht, Gemeinden, Ernährungs- und Wirtschaftsämter) und unter Heranziehung von Hilfsorganisationen für den Transport und die Verteilung (NSKK, ambulantes Gewerbe, Einzelhandel, DAF-Gemeinschaftswerk usw.).
Mißstände und Schwierigkeiten durch Vernichtung von Vorräten veranlaßten die NSV, gemeinsam mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Wehrmacht, Vorratslager in luftgefährdeten Gebieten einzurichten, von denen aus die Belieferung der Gemeinschaftsküchen und der Lebensmittelverteilungsstellen sofort nach Luftangriffen erfolgen kann.
Die Ausgebombten und die meist noch größere Zahl von Personen, deren Kochgelegenheit ganz oder vorübergehend unbrauchbar wurde (kein Gas etc.) sollen durch die NSV-Gemeinschaftsverpflegung in den ersten Tagen Essen erhalten.



Die NSV fordert sofort nach dem Luftangriff nach einem vereinbarten Schema je nach Größe der Stadt und Schwere der Schäden, Lebensmittel für die ersten drei Tage von den Vorratslagern an (Transport vielfach durch NSKK).
In der gebombten Stadt selbst werden NSV-Essen-Zentren eingerichtet (Feldküchen, Notküchen, Reserveküchen, Hilfsverpflegungszüge der Wehrmacht, Transportgruppen für warme Mahlzeiten). Ausgegeben werden je nach den bestehenden Möglichkeiten: warme Suppen, Eintopfgerichte, Getränke, belegte Brote. Die Ausgabe erfolgt kostenlos und markenfrei. Im allgemeinen soll jeder Bedürftige selbst zum Essenempfang und zu der meist gleichzeitigen Verteilung von Sonderzuwendungen (Zigaretten, Tabak, Kaffee usw.) erscheinen, um allzugroßen Mißbrauch zu verhindern. Sehr stark bemerkbar ist der Mangel an Geschirr, Tellern und Gefäßen usw.
Zwischen dem 3. und 6. Tage setzt die Rationierung wieder ein. Die NSV-Stellen haben inzwischen auf Grund ausgegebener FL-Nachweise eine etwas genauere Übersicht über den Bedarf erlangt und fordern weitere Lebensmittellieferungen entsprechend an. Die Zahl der in der Gemeinschaftsverpflegung verteilten Portionen geht zurück und das Gemeinschaftsessen selbst wird nur noch auf Marken abgegeben.
Hilfskräfte der Gemeinden, der NSV und anderer NS-Organisationen stellen bald nach dem Luftangriff (meist beginnend am ersten Morgen) den blauen FL-Versorgungsnachweis für die Luftkriegsopfer aus, der für alle weiteren Behördenbesuche maßgebend ist und auch zum Empfang von Lebensmittelkarten berechtigt. Der FL-Nachweis wird in der Regel unter Vorlage einer Bescheinigung des Luftschutzwartes, des NSV-Blockwalters, der Polizei usw. ausgestellt, viele Leute bekommen ihn aber auch ohne Bescheinigung. In einer Reihe von Städten erfolgt auch die Ausgabe der Lebensmittelkarten, die auf FL-Nachweis gegeben werden, durch die Blockwalter der NSV. Wer weiterhin die Gemeinschaftsverpflegung der NSV in Anspruch nimmt, muß die Marken dann wieder an die NSV-Küchen abliefern, die NSV ist so in alle Stufen der Verteilung eingeschaltet. (In Ludwigshafen mußten an die NSV-Küchen für je 3 Mittag- und 3 Abendessen abgeliefert werden: Lebensmittelmarken für 100 g Fleisch, 150 g Nährmittel und 30 g Fett. Der Preis für die 6 Essen: 2,– RM.)
Das Ausmaß der Luftangriffe und -schäden macht auch bei der Lebensmittel-Verteilung und der Gemeinschaftsverpflegung besondere organisatorische Anstrengungen erforderlich.
Bei der Lebensmittelverteilung stützt sich die NSV stark auf die Organisation des ambulanten Gewerbes, insbesondere der Hausierhandel hat sich in Katastrophenfällen als viel beweglicher gezeigt als der lokalgebundene Einzel- und Großhandel.
Bei der Gemeinschaftsverpflegung sind neben den NSV-Einrichtungen besonders die bestehenden Massenspeisungs-Einrichtungen herangezogen worden. (Werkküchen, Gefolgschafts-Kantinen, Fernverpflegungsbetriebe, Lagerküchen und Gemeinschaftsgaststätten). Nur durch die Heranziehung aller geeigneten Stellen kann man nach Großangriffen auch nur einigermaßen den größten Bedarf decken. Welches Ausmaß er erreicht, zeigt Berlin: Wehrmacht, NSV und Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe haben in den ersten Tagen nach den Großangriffen im November 1943 täglich 760 000 Essen-Portionen ausgegeben – und trotzdem sicher nur einen Teil der Ansuchenden befriedigen können.
Neben Unterbringung und Verpflegung ist die Beschaffung von Kleidung für die Totalausgebombten eine Hauptschwierigkeit – und häufig unlösbar. Trotz der privaten

und öffentlichen Vorsichtsmaßnahmen (Deponierung von Reservekleidungsstücken an sicheren Orten usw.) häuft sich nach jedem Angriff die Zahl der Antragsteller bei den NSV-Stellen, die aus der Hermann-Göring-Spende und den zentralen und lokalen Bekleidungslagern der NSV Ersatzstücke benötigen. Die Ausgabe wird sehr streng gehandhabt, Vorweisung der blauen Karte und eines Bezugsberechtigungsscheines sind erste Voraussetzung. In der Regel erhalten nur totalausgebombte Kinder und Mütter Kleidungsstücke. Die meisten Anträge bleiben unerledigt.

### Sonstige NSV-Luftkriegsmaßnahmen

Die Luftangriffe haben noch eine Reihe von Sondermaßnahmen der NSV erforderlich gemacht, die jedoch zum Teil nur lokal durchgeführt werden:

*1. Kindergärten für Totalausgebombte.* Für Mütter, die in den ersten Tagen nach den Luftangriffen bzw. bis zur Durchführung der Evakuierung in der Regel sehr viele Laufereien haben, werden Not-Kindergärten eingerichtet, in denen sie die Kinder während der Behördenbesuche usw. unter Aufsicht lassen können.

2. *NSV-Sonderkommandos.* Zum Teil motorisiert und in ständiger Bereitschaft. Sie fahren auf Anforderung auch nach auswärts, um die örtliche NSV-Leitung zu unterstützen. In Hannover besteht ein NSV-Sonderkommando, das für Hilfeleistung in gebombten Fabriken in Hannover und Umgebung eingesetzt wird und Experten für Umquartierung, ärztliche Hilfe usw. einschließt.

*3. Zusätzliche Sonderfürsorge, in Härtefällen für Bombengeschädigte.* Sie wird außerhalb der sonstigen Fürsorge- und Entschädigungsmaßnahmen gegeben, wenn besondere Umstände vorliegen.

*4. Sicherstellung von Eigentum Ausgebombter.* Die NSV hat Empfangsstellen für gerettete Gegenstände (Haushaltsartikel, Kleidung, Wertsachen usw.) in verschiedenen Städten eingerichtet, in denen Leute, die fremdes Eigentum retteten, ihre Funde abliefern können. Personen, die absichtlich oder irrtümlich fremdes Gut einsammelten oder mitnahmen, können sich so vor schwerer Bestrafung (Todesstrafe) retten.

*5. Versprengten-Anzeiger.* Zur Erleichterung des Wiederzusammenfindens von Familien hat die NSV (in anderen Fällen die NSDAP) Versprengtenanzeiger oder Notadreßbücher eingerichtet, in die sich die Suchenden eintragen. Vor einiger Zeit wurde auch mit der Aufstellung einer zentralen Suchkartei (im Zusammenhang mit der Ermittlungshilfe, siehe diese) begonnen.

*6. Nachforschungen.* Die NSV fördert die Verwendung von Erkennungsschildern für Kleinkinder zur Erleichterung der Nachforschungen. Die Zentralstelle für den Landaufenthalt registriert die verschickten Kinder und übermittelt den Gasteltern Kennkarten für die Kinder. Die Nachforschungen nach vermißten Kindern werden von der NSV durch verstärkte Zusammenarbeit mit der weiblichen Kriminalpolizei gefördert.

*7. Findlings-Unterbringung,* Kleinkinder, die ohne ihre Eltern aufgefunden werden, kommen in »NSV-Sammelstellen für verlorengegangene und elternlose Kinder«, für einen vorübergehenden, kurzfristigen Aufenthalt; oder in NSV-Notkinderheime für längeren Aufenthalt. Luftkriegswaisen kommen zunächst in NSV-Heime oder KLV-Lager, später zum Teil zu Pflegeeltern unter besonderer Aufsicht der NSV-Reichsadoptionsstelle. (Der Reichsführer SS hat für diese Waisenkinder außerdem besondere Maßnahmen im Rahmen der »Lebensborn«-Organisation angekündigt.)



Zu den sonstigen Luftkriegsmaßnahmen der NSV gehören auch:

1. Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Gasmasken. (Über Ausmaß und Organisation liegen Angaben nicht vor.)
2. Die nächtliche Unterbringung von Kindern aus gefährdeten Bezirken (Fabrikvierteln) oder unhygienischen Luftschutzräumen (feuchte Keller) in Regierungsgebäuden etc. und großen Luftschutzräumen, wo sie die Nacht unter NS-Schwesternpflege verbringen und morgens wieder heimgesandt werden können.
3. Betreuung der Ledigen und der Ehemänner, die durch den Arbeitseinsatz zum Verbleiben in der gebombten Stadt verpflichtet sind, während Frauen und Familien evakuiert wurden. Helferinnen der NSV und NS-Frauenschaft sind beauftragt, den Zurückbleibenden zu helfen (Haushaltsarbeiten, Reinemachen, Nähen, Flicken, Wäschewaschen usw.). Dazu Einrichtung von Küchen für Mittagessen und Suppen.
4. Sammlung von Haushaltsgegenständen für Umquartierte und Ausgebombte.

Alle diese Maßnahmen sind in einer oder mehreren Städten durchgeführt worden, die meisten jedoch nicht einheitlich. In vielen Orten fehlen Verständnis, Zeit und Kräfte für diese Tätigkeiten, und die lebhafte Propaganda der NSV-Leitung kann nicht hinwegtäuschen über die vielfachen Mängel und Mißstände, über Korruption und Bürokratie, die auch bei diesen Luftkriegsmaßnahmen in starkem Umfange vorhanden sind.

### Sonstige NSV-Arbeit

Unter dieser Sammelüberschrift sind bisher nicht erwähnte Arbeitsgebiete der NSV vereinigt, obwohl sie zum Teil sehr unterschiedlich in Bedeutung, Umfang und Zielsetzung sind. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

#### Bahnhofs-Dienst

Der Bahnhofsdienst, wie vieles andere von früher bestehenden Organisationen »übernommen«, soll in erster Linie durchreisenden Müttern und Kindern helfen. NS-Frauenschaft und NSV (und Deutsches Rotes Kreuz) sind an der Durchführung leitend beteiligt. Geleistet wird:

1. Essendienst an den Zügen (Getränke und Lebensmittel)
2. Auskunfts- und Beratungsdienst
3. Bereitstellung von Tagesaufenthaltsräumen für Durchreisende
4. Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels, Privatquartieren, Lagern usw.

Von der NSV wurden (vor den Großangriffen) für die durch Berlin Reisenden besondere Einrichtungen geschaffen. Bekannt sind:

1. Ein »Kinderhotel« in der Potsdamer Straße, für die in die Kinderlandverschickung (KLV) reisenden Kinder, die kurzen Aufenthalt in Berlin hatten.
2. Ein Aufenthalts- und Eßlokal der NSV in der Tauentzienstraße 9 für Mütter und Kinder. (Ein ehemaliger Laden).
3. In sechs Berliner Bahnhöfen Milchküchen für durchreisende Mütter mit Säuglingen und Kleinstkindern, geleitet von NS-Schwestern.

Zusätzlich zu dem Berliner Bahnhofsdienst hat die NSV noch vier Unterkunftsheime für durchreisende Mütter geschaffen, in denen sie verpflegt und betreut werden.

### Ehrenpatenschaften

Die NSV ist zuständig für Anträge von Eltern, die die Ehrenpatenschaft Hitlers oder Görings wünschen. Anträge sind an die entsprechende Kreisamtsleitung der NSV zu richten. »Dabei ist anzugeben, ob es sich bei dem Antragsteller um einen Volksgenossen oder einen Parteigenossen« handelt.

### Ernährungshilfswerk der NSV

1936 wurde als eine der Kriegsvorbereitungen mit der Sammlung der Küchenabfälle begonnen. Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, veranlaßte die NSV zur planmäßigen »Erfassung« und Verwertung sämtlicher Küchenabfälle, durch die zusätzlich Futtermittel für die Schweinemast usw. beschafft werden sollten.

Die NSV hat zu diesem Zweck unter dem Namen »Ernährungshilfswerk (EHW) der NSV« eine große Organisation aufgebaut, mit einer Zentrale in Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 29. Neben dieser Sammelorganisation hat die NSV zahlreiche Mästereien eingerichtet, in denen alljährlich eine große Anzahl von Schweinen herangefüttert werden. Bei Sammlung und Verwertung wird eng mit den städtischen Behörden zusammengearbeitet.
Das Ernährungshilfswerk wurde im Laufe des Jahres 1937 aufgebaut und ist in den folgenden Jahren ständig erweitert und auf andere Städte ausgedehnt worden. Im Oktober 1942 waren 1250 Gemeinden am Ernährungshilfswerk beteiligt, die täglich 1 800 000 kg Küchenabfälle sammelten. Damit wurden 1300 Schweinemästereien betrieben, die einen Bestand von 180 000 Schweinen hatten. In diesen Mästereien wurden 1941 rund 15 000 kg Fleisch und Fett erzeugt; seit 1937 insgesamt rund 60 000 kg Fleisch und Fett.
Die Luftangriffe haben in der letzten Zeit in West- und Norddeutschland auch die Sammelorganisation in erhebliche Schwierigkeiten gebracht, in einigen Städten war die NSV monatelang nicht in der Lage, die Küchenabfälle einzusammeln.

### Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist in erster Linie Aufgabe der NS-Frauenschaft, die NSV ist jedoch daran beteiligt.

### Schulung

Eines der Hauptprobleme der NSV-Leitung ist die Schulung von Mitarbeitern jeder Art, außerordentlich erschwert durch die wachsende Größe der Aufgabe und den Mangel an Menschen.
Das »Amt Werbung und Schulung« beim Hauptamt für Volkswohlfahrt ist die zuständige Dienststelle sowohl für Werbung wie für Schulung der NSV-Mitarbeiter. Das »Amt« arbeitet in Verbindung und im Einvernehmen mit dem Hauptschulungsamt der NSDAP; das heißt, es ist diesem untergeordnet.
Besonderer Mangel herrscht an Fachkräften wie Schwestern (Gemeinde-, Kinder-, Kranken- und Säuglingsschwestern), Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen.

Ständige Appelle in den Tageszeitungen und bei Veranstaltungen, besondere Bevorzugung in Ausbildung und Beruf (siehe Abschnitt NS-Schwestern) und Versprechungen aller Art sind Beweis für die Schwierigkeiten der Nachwuchs-Beschaffung. Bisher



ist trotz aller Propaganda bei weitem nicht die genügende Zahl von Schülerinnen und Anwärtern für die sozialen Frauenberufe in der NSV erreicht worden.
Früher als notwendig erachtete Maßnahmen für die Ausbildung sind deshalb beseitigt, der Bildungsstand ist gesenkt worden. So sahen die Bestimmungen für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen vor, daß Bewerberinnen, die eine schulische hauswirtschaftliche Fachausbildung nicht nachweisen können, zur hauswirtschaftlichen Aufnahmeprüfung erst nach einer mindestens einjährigen hauswirtschaftlichen Tätigkeit zugelassen werden können.
Diese Bestimmung ist beseitigt worden. Seit 30. April 1943 werden auch Schülerinnen in die Fachschulen für Kindergärtnerinnen aufgenommen, die nur ein Jahr lang in einer Kindertagesstätte mit Mittagsspeisung tätig waren.
Im Juli 1943 gab das Reichserziehungsministerium seine Zustimmung zur Einführung von Einjahreskursen für die Ausbildung weiblicher Wohlfahrtsarbeiterinnen in Fachschulen, ebenfalls eine wesentliche Verkürzung der bisherigen Ausbildungszeit. (Für diese »Einjährigen« besteht ein ganztägiger Lehrplan: 38 Wochen Schulung und 8 Wochen praktische Arbeit. Vorschläge für Bewerberinnen sollen durch die Wohlfahrtsstellen erfolgen, bei der die Bewerberin mindestens bereits 1 Jahr praktische Arbeit geleistet hat.)

Trotz Schnellkursen usw. kann der Bedarf nicht im Entferntesten gedeckt werden. Es werden deshalb:
1. In steigendem Maße unausgebildete Jugendliche herangezogen.
2. Zwangsmaßnahmen zur Personalbeschaffung erlassen.

Im Rahmen des »Kriegseinsatzes« wurden bereits im Sommer 1942 insgesamt 16 682 Schülerinnen höherer Schulklassen (zunächst 16- bis 17jährige, später auch jüngere) zum »Einsatz im Aufgabenbereich der NSV« verpflichtet. 360 davon haben 1942 im Osteinsatz des Gaues Danzig-Westpreußen in den Kindergärten der NSV in Polen Dienst getan. (Über Helferinnen vom Frauenhilfswerk siehe entsprechenden Abschnitt.)
Es fehlt nicht nur an Kräften, die auszubilden sind. Es fehlt auch an Ausbildungsstätten. 1942 hatten sich mehr Mädels für eine sozialpädagogische Ausbildung gemeldet, als Ausbildungsplätze vorhanden waren. Es sind deshalb gemeinsam vom BDM und der NSV weitere Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen geplant.
An Ausbildungsstätten hat die NSV eine Reihe von Schulen inzwischen verbotener Organisationen in ihren Besitz gebracht, ebenso wie städtische und staatliche Einrichtungen dieser Art.

Neben den Gauschulen der NSV bestehen Schulen für zahlreiche Ausbildungszweige, gegliedert in:
1. Soziale Ausbildungsstätten
2. Sozialpädagogische Ausbildungsstätten
3. Kindergärtnerinnen-Seminare
4. Kinderpflegerinnenschulen.

### Tauschhandel und NSV

Die NSV ist an dem – nach langem Zögern von den Behörden erlaubten – Tauschhandel beteiligt:

1. Durch Einrichtung eigener Tauschzentralen in einzelnen Städten, besonders für den Tausch von Haushaltsgegenständen.
2. Durch Mitarbeit an Tauschhandelszentralen, die von den Gemeinden, der NS-Frauenschaft oder anderen Organisationen eingerichtet sind.
Im zweiten Falle stellen meistens die Gemeinden die Räume und vielfach auch das Personal. Die NSV fungiert als Vermittlerin zwischen den einzelnen Tauschlustigen bzw. zwischen Tauschlustigen und Firmen.

### Transport-Organisation

Die NSV ist in beträchtlichem Umfange in die Transportorganisation eingeschaltet. Sie ist vor allem an folgenden Aufgaben beteiligt:

1. Organisierung eines großen Teils der Evakuierungszüge.
2. Organisierung von Elternbesuchszügen zu den Empfangsgebieten und KLV-Lagern, bei denen die NSV auch die Fahrtkosten für Bedürftige trägt (durch den Familienräumungsunterhaltsfonds).
3. Hilfszüge für die Verpflegung und Bekleidung von Luftkriegsgeschädigten werden durch die NSV zusammengestellt oder angefordert oder gemeinsam mit Wehrmacht und anderen Stellen geschaffen. (Der »Hilfszug Fuchs« gibt zum Beispiel täglich Beköstigung für 6000 Personen und Bekleidung für 500 Personen. Es gibt Lebensmittelzüge mit bis zu 60 Beschäftigten und einer Leistungsfähigkeit von bis zu 12000 Essensportionen täglich.)
4. Ausstellung von Genehmigungs- und Zulassungsbescheinigungen. (In Zeiten und Gebieten mit Reiseeinschränkungen, wenn Fahrkarten allein nicht zur Reise berechtigen, stellt die NSV für diejenigen Reisenden Genehmigungsscheine aus, die in ihr Ressort fallen: für Reisen von oder zu Evakuierten, von oder zu NSV-Heimen usw.)
5. Generelle Reisegenehmigungen für Evakuierte. (Die privaten Rückreisen von Evakuierten, auch Besuchsfahrten, zu den Heimatorten sind verboten, wenn die NSV nicht eine schriftliche Genehmigung gegeben hat. Genehmigung durch die zuständige NSV-Dienststelle oder Vertrauensmänner der Entsendegebiete.)

Zusammenarbeit mit Reichsbahn, Nahverkehrsbeauftragten, Wehrmacht und sonstigen Behördenstellen ist selbstverständlich Voraussetzung und soll durch Verbindungsmänner und Sonderbeauftragte gesichert werden.
In Gebieten und Gauen, in denen die Sicherstellung von Möbeln und Haushaltsgut aus luftgefährdeten Städten aufs flache Land durch die NSV oder ihre Beauftragten erfolgt(e); ist die NSV auch auf diesem Sektor in die Transportorganisation eingegliedert.
Besonders enge Zusammenarbeit ist stellenweise mit dem NSKK erstrebt oder erreicht worden; vor allem bei Notständen, in denen sofort nach Luftangriffen aus anderen Städten oder ländlichen Vorratslägern Lebensmittel, Kleidung usw. auch bei Nichtfunktionieren der Reichsbahn herangeschafft werden mußten.

### Tuberkulose-Hilfswerk der NSV

Das 1934 gegründete »Tuberkulosehilfswerk der NSV« in Berlin-Halensee, Humboldtstraße 6a, sollte die Lücke schließen, die die öffentliche Tuberkulosefürsorge gelassen hatte. Das heißt, sich vor allem um die nichtversicherungspflichtigen Tuberkulose-Erkrankten oder Anfälligen zu kümmern. Das Hilfswerk wird gemeinsam mit dem Hauptamt für Volksgesundheit (der NSDAP) geführt.
Von 1935 bis Oktober 1942 wurden vom Hilfswerk 57000 Kuren durchgeführt, die höchste Zahl davon im Jahre 1938 mit 10300 und rund 1 1/2 Millionen Verpflegungstagen. Zur Förderung der Tuberkuloseabwehr wurden außerdem bis Ende 1942 insgesamt 17 Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Gauen des Reiches gegründet.
Für die Kuren benutzte die NSV nicht nur eigene Heime, sondern auch die Heime anderer Fürsorgeträger, und auch – in Übereinkunft mit der Wehrmacht – das Deutsche Kriegerkurhaus in Davos.
Die NSV ist personell in besonderem Maße an der Tuberkulosebekämpfung beteiligt durch die Ernennung des früheren Leiters des Amtes Gesundheit der NSV, Dr. Walter, zum Präsidenten des neuen Reichstuberkuloseausschusses, bei dem alle Anti-Tuberkulosemaßnahmen zentralisiert werden sollen.
Durch die am 1. April 1943 in Kraft getretene Reichstuberkulosehilfe ist insofern eine Neuregelung eingetreten, als es jetzt nur noch zwei Kostenträger geben soll: die Rentenversicherung und die Tuberkulosehilfe des Reiches. (Es ist offenbar, daß die Tuberkulose trotz aller Bemühungen stark im Zunehmen begriffen ist. Schuld daran sind: die Arbeitseinsatzpolitik, die Tuberkulöse in die Fabriken zwingt und sie zu Ansteckungsherden unter gesunden Arbeitern macht; der Mangel an Ärzten, Pflegern, Krankenhäusern, Sanatorien; die Kriegsernährung usw.)

### Wanderer- und Trinkerfürsorge

Unter dem Titel »Wandererfürsorge« hat die NSV nach 1933 an der Bekämpfung des Wandererwesens teilgenommen. Leitsatz war dabei, die Wanderer wieder seßhaft zu machen und sie zur Arbeit zu zwingen. Unterstützung durch NSV und WHW wurde grundsätzlich nur gewährt, wenn die Papiere in Ordnung waren. Es gab nur Lebensmittelscheine oder einzelne Kleidungsstücke, keine Geldunterstützung.
Kriegs- und Arbeitseinsatzmaßnahmen dürften diesen Zweig der NSV-Arbeit praktisch zum Aufhören gebracht haben.

### Wehrmachtfürsorge

Außerordentlich umfangreich ist die Wehrmachtfürsorge der NSV geworden, genaue Angaben sind selbstverständlich nicht bekanntgegeben worden. Die Fürsorge gliedert sich in:

1. Verwundeten-Betreuung
2. Krankenbetreuung
3. Soldaten-Betreuung
4. Betreuung von Angehörigen von Soldaten.

Die Verwundeten-Betreuung erfolgt in Front-Lazaretten, Lazarettzügen und in der Heimat. Im »Hauptarbeitsgebiet Osten der NSV« ist ein Sonderreferat eingerichtet mit einer Zentrale in Berlin, einer weiteren Zentrale in der Ukraine und mehreren Zweig- und vielen lokalen Stellen im ganzen Osten. Wahrscheinlich ist für die anderen Fronten eine ähnliche Organisation vorhanden. Die Leitung der Verwundeten-Betreuung liegt in Händen mehrerer höherer SS-Offiziere.
Die Verwundeten- und Krankenbetreuung in den Lazarettzügen erfolgt zumeist durch NS-Schwestern, soweit es sich um den NSV-Anteil an der Betreuung handelt.

In der Heimat hat die NSV teilweise bis zu den Ortswaltungen hinunter sogenannte »Referate Soldatenbetreuung« eingerichtet, in denen die Fürsorge für die Wehrmachtsangehörigen zentralisiert ist.
In einer Reihe von Heimatlazaretten beteiligt sich die NSV an den Fürsorgemaßnahmen. »Soldaten-Mütter« der NSV versuchen, den Verwandten, Kranken und Verwundeten behilflich zu sein. (Beschaffung von Rauchwaren, Schreibpapier, Kleidungsstücken usw.) Diese Tätigkeit wird auch in manchen Gebieten zu Sammlungen benutzt, bei denen auf die »Volksgenossen« wie üblich das Opfer und die Arbeit, und auf die NSV der Ruhm entfällt.
So erhalten zum Beispiel die Verwundeten, vor allem der Waffen-SS, in Wiener Lazaretten seit dem 20. Oktober 1943 alle 14 Tage ein halbes Brathuhn durch die NSV. Diese Spende wird durch Ortsbauernführer, Bürgermeister und NSDAP von den Bauern der Umgebung eingetrieben. Die geschenkten Hühner werden in Mästereien gebracht, die sie – ebenfalls kostenlos für die NSV – schlachtreif machen. Dann kommen sie durch Vermittlung der Wirtschafts-Gruppe Eierhandel zur NSV, die die Spende als NSV-Spende verteilt.

Die Betreuung der Angehörigen Verwundeter und Kranker geschieht auf verschiedene Weise, zum Beispiel:
1. Durch Quartierbeschaffung für eine Besuchsfahrt zum Lazarett des Verwundeten oder Kranken. (Der Gau Danzig-Westpreußen berichtet, daß im Gau fünf Heime für Verwandte, die verwundete Soldaten besuchen, eröffnet seien.)
2. Durch Beschaffung einer »Arbeitsablöse«, um den Besuch möglich zu machen. (Verwandte, die sich nicht von ihrem Arbeitsplatz freimachen können, wenn sie nicht Ersatz stellen.)
Eine NSV-Propagandanotiz von Anfang Januar 1944 behauptete, daß allen Müttern und Frauen von Gefallenen ein dreimonatiger Erholungsurlaub in deutschen Badeorten oder Erholungsplätzen unter der Leitung der NSV gegeben werde. (Eines der vielen sozialen Propaganda-Projekte, die eifrig ausposaunt, aber nie durchgeführt werden.)

### Wohnheime der NSV

In einer Anzahl von Orten und Städten sind Wohnheime der NSV eingerichtet oder geplant worden:
1. NSV und NSDAP haben gemeinsam mit der Wehrmacht in besetzten Gebieten Frauenwohnheime usw. errichtet. Im »Generalgouvernement« bestehen 253 solcher Heime, davon in Krakau 27. Die Mehrzahl dieser Heime ist für Frauen und Mädchen bestimmt, die vom Reich ins Generalgouvernement dienstverpflichtet wurden oder sonstwie dort Arbeit aufnahmen, teils in Partei- und Behördenfunktionen, teils in Privatbetrieben. Einige Heime wurden für Frauen und Mädchen reserviert, die nicht einer NS-Organisation angehören und die auf diese Weise in Kontakt mit der Partei gebracht werden können.
2. Neben den bereits bestehenden beziehungsweise »übernommenen« Jugendheimen der NSV sollen jetzt in Gemeinschaft mit DAF, HJ, Gauwirtschaftskammern, Schulen und Betrieben eine Anzahl von Jugendfreizeitheimen, möglichst mit Mittagstischen verbunden, eingerichtet werden. Es handelt sich nicht so sehr um eine sozialpolitische, als um eine »Arbeitseinsatz«-Maßnahme: die jugendlichen Fabrikarbeiter



müssen am Ort der Fabrik gehalten werden, auch wenn die Familien evakuiert sind. Diese Freizeitheime sollen das Elternhaus ersetzen und zugleich die politische Beeinflussung erleichtern.
Über die sonstigen Erholungs-, Aufenthalts-, Erziehungs-, Beaufsichtigungs- und Schulungsheime der NSV ist bereits in anderen Abschnitten berichtet worden.

## Das Winterhilfswerk

### Allgemeines

Ein wesentlicher Teil der Mittel, die die NSV verbraucht, stammt aus den WHW-Spenden. Ein sehr wesentlicher Teil der Aufgaben der NSV-Amtswalter und -Ämter entfällt auf die WHW-Arbeit.
Über 5 Milliarden Reichsmark hat die Bevölkerung durch Zwang und Propaganda gespendet. Über 5 Milliarden RM, mit denen Hunderttausende von Parteibeamten glänzend bezahlt, mit denen Wohlfahrtspflege nach Partei- und Rasseprinzipien betrieben (und Hunderttausenden aus diesen Gründen nichts gegeben wurde), und mit denen schließlich ein Teil der Kriegsrüstung finanziert und zugleich Propaganda für den sozialen und wohltätigen Charakter des NS-Regimes getrieben wurden.
Das WHW (jetzt im Kriege in KWHW = Kriegs-WHW umgetauft), wurde 1933 gegründet und am 13. September 1933 eröffnet. Am 1. Dezember 1936 wurde ein grundlegendes Gesetz über das »Winterhilfswerk des deutschen Volkes« erlassen.
Das WHW stand und steht unter dem heute ironisch klingenden Leitwort: »Niemand soll hungern und frieren«.

### Leitung und Organisation des WHW

Das WHW (KWHW) wird geführt und beaufsichtigt durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. Ihm untersteht unmittelbar der »Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk«, Erich Hilgenfeldt, der gleichzeitig Reichswalter der NSV und Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in der NSDAP ist.
Dem WHW-Beauftragten steht die Organisation der NSV für die Durchführung des Winterhilfswerks zur Verfügung. Die Gau-, Kreis- und Ortsbeauftragten usw. für das WHW sind identisch mit den entsprechenden Gau-, Kreis- und Orts-Waltern der NSV und den Gau- usw. Amtsleitern der Ämter für Volkswohlfahrt der NSDAP.
Unter Führung der NSV sind alle Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP, die Behörden und die Organisationen und Verbände, die in den Arbeitsgemeinschaften des WHW zusammengeschlossen sind, an der Durchführung des Winterhilfswerks beteiligt.
Aufgabe des WHW ist, Geld- und Sachspenden zu sammeln, zusätzlich zur öffentlichen Wohlfahrtspflege bestimmte Kategorien von Bedürftigen zu unterstützen und Mittel für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen.
Zur Förderung der Aufgaben des WHW wurde 1934/35 eine Reichswerbestelle des WHW geschaffen.

### Das Sammelwesen

Die Einnahmen des WHW bestehen vor allem aus sogenannten »freiwilligen« Zwangsspenden. Gesammelt wird in Deutschland, in den besetzten Gebieten, im neu-

tralen Ausland und in Übersee. Die Sammelperiode des WHW läuft jeweils im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis zum 31. März. Alljährlich zu Beginn der Sammelei wird das neue WHW feierlich eröffnet, gewöhnlich verbunden mit einer Art Rechenschaftsbericht und Reden von Hitler, Goebbels und Hilgenfeldt.
Die NSDAP hat sich ein Sammel-Monopol verschafft. Am 24. März 1934 wurde ein »Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft« erlassen (das Spendengesetz,) dessen Abschnitt II praktisch die Monopolisierung des Sammelwesens für die NSDAP bzw. die WHW-Leitung bedeutet. Das Gesetz wurde am 3. Juli 1934 durch ein Sammelverbot (bis zum 31. 10. 1934) ergänzt. Am 5. November 1934 folgte das »Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen«.
Danach bedürfen alle Sammlungen der vorherigen Genehmigung durch (anfangs) den Stellvertreter des Führers (später durch die Parteikanzlei). Das Genehmigungsverfahren wurde von Anfang an als Monopolwaffe benutzt. Selbst die öffentliche Aufforderung zur Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen für Vereine, der Verkauf von Eintrittskarten für öffentliche Veranstaltungen, wenn sie irgendwie Sammlungscharakter tragen, sind genehmigungspflichtig.
Ausgenommen ist die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen, deren Sammlungen der Genehmigung des Reichsschatzmeisters der NSDAP unterliegen, die dieser im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister erteilt[1].
Mitte Dezember 1934 erschienen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 5. November 1934. Die Behörden haben bei Veranstaltungen der NSDAP und ihrer Gliederungen lediglich zu prüfen, ob sie vom Reichsschatzmeister genehmigt sind. Sonstige Sammlungen sollen während der Dauer des Winterhilfswerks grundsätzlich überhaupt nicht genehmigt werden. Für den Sommer – mit der DRK-Sammlung – dürfen Genehmigungen erst erteilt werden, nachdem der Sammlungskalender für die Reichssammlungen festgelegt ist.
Diese und andere Verordnungen und Maßnahmen bedeuteten das Ende aller nicht von der NSDAP geförderten Sammlungen. Folgerichtig wurde auch das Betteln verboten, eine 1935 veröffentlichte offizielle Erklärung lautet: »... Um in jeder Weise die Sammlungen des Winterhilfswerks vor Störungen zu schützen, wenden sich die NSV-Stellen gegen das Bettel-Unwesen«.

[1] Die Vielfältigkeit der Sammlungen der NSDAP und ihrer Gliederungen nicht nur innerhalb, sondern auch *neben* dem Winterhilfswerk war und ist phantastisch. Zu den bekanntesten und verbreitetsten Sammlungen gehören, bzw. gehörten:
Sammlung für Parteitagsurkunden / Jugendherbergswerk-Sammlung / Kameradschaftsopfer / VDA-Beitrag / Volksdeutsche Werbewochen / Notstandsarbeiter-Sammlungen / Saar-Plaketten / Erntedankfestabzeichen / Richard-Wagner-Denkmal / Herbergspfennig / »Benagelung« von Toren usw. / Erinnerungsplakette HJ-Hochlandlager / Sammlung Eiserne SA-Portionen / Blumen-Sammlungen (Asterntag, Edelweißabzeichen, Glatzer Rose, Dotterblume) / Saar-Erde / Spitzenrosetten / Stadtwappen-Benagelung / Mosaiktafeln als Sammeltrick / Sammlung zur Landerholung / HJ-Ferienreisen-Sammlung / VDA-Schulsammlung / Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft / Schulsammlungen (Filmgeld, Theatergeld, Beihilfe zum Lehrfilm, Lernmittelbeitrag, Beitrag zur Elternvereinigung usw.) / Mutter-und-Kind-Haussammlung



### Die Spenden-Einnahmen

Die Spenden-Einnahmen des WHW sind Geld- und Sachspenden; die sonstigen Einnahme-Quellen rühren von Vergünstigungen, Rabatten usw. her.
Die Geldspenden werden vor allem durch die folgenden Sammlungen und Veranstaltungen aufgebracht:

1. Spenden von Firmen und Organisationen
2. Opfer von Lohn und Gehalt
3. Eintopfspenden
4. Reichsstraßensammlungen
5. Tag der nationalen Solidarität
6. Reichsgeldsammellisten
7. Gau-Veranstaltungen
8. Gau-Straßensammlungen
9. WHW-Büchsensammlungen
10. WHW-Lotterie
11. Auslandsorganisation-Sammlungen
12. Sonstige Geldspenden.

Während des Krieges sind einige der Sammelmethoden in Fortfall gekommen. 1943 wurde unter anderem nicht mehr durchgeführt der Tag der deutschen Polizei (Büchsensammlung durch Polizei); die Herausgabe von Sonderbriefmarken und von WHW-Opferbüchern.
Alle möglichen und unmöglichen Tricks wurden und werden angewendet, um Spenden zu erzwingen: Abrundung von Straßenbahnfahrgeld-Beträgen zugunsten des WHW; WHW-Lotterie in Lohntüten gelegt usw.
Wer sich weigert zu spenden, wird gebrandmarkt, denunziert oder ins Konzentrationslager gebracht.
Das Opfer von Lohn und Gehalt beträgt 10% der Lohnsteuer, ohne Kriegszuschlag, mindestens müssen 25 Pfennig gegeben werden. Auch Empfänger von steuerpflichtigen Versorgungsbezügen müssen »freiwillig« zahlen. Es erfolgen auch Nachforderungen. 1942 wurde von Festbesoldeten »erwartet, daß sie noch monatlich 0,7% ihres für 1941 veranlagten Einkommensteuerbetrages an das WHW entrichten...«

Für die Opfersonntage und Eintopfessen wurden am 1. September 1943 neue Bestimmungen erlassen. Danach ist – wie bisher – für jede Mahlzeit ein WHW-Beitrag zu leisten, dessen Höhe jetzt aber nicht mehr vorher festgelegt, sondern durch den Gast »bestimmt« wird. Die Einteilung in Restaurants-Preisgruppen, die bis dahin bestand, ist fortgefallen.
Der Anteil der Sachspenden ist ständig zurückgegangen. Sie machten ursprünglich weit über ein Drittel des Gesamtaufkommens aus, während sie heute wert- und mengenmäßig überhaupt kaum noch eine Rolle spielen.
(Die Sachspenden bestanden ursprünglich aus den Pfundsammlungen, Brot-Sammlungen, Kleider-Sammlungen. – Kinder mußten eine Kartoffel, 1 faustgroßes Stück Kohle, ein Scheit Holz, einen Löffel Mehl usw. zur Schule mitbringen. – Weiter: Spenden der Landwirtschaft, Wildspende, Obst- und Gemüsespende... alles Sammlungen, die jetzt fast völlig weggefallen sind.)

1943 wurden erstmalig Sammlungen für Veranstaltungen des WHW verboten, bei denen rationierte oder Mangelwaren zur Verlosung kommen sollten.
Unter den heute noch vorhandenen Sachspenden sind vor allem die HJ-Bastelarbeiten (selbstangefertigte Spielwaren), Bastelarbeiten anderer Organisationen, Spielzeugsammlungen, Reichsbahngeschenkkarten, Büchersammlungen usw.
Die sonstigen Einnahmen des WHW entstehen durch verbilligte Einkäufe, frachtfreie Beförderung und Frachtrückvergütung, Ausbesserung und Instandsetzung von gesammelten Gegenständen (Haushaltungs-, Gebrauchs- usw. Gegenstände) durch Einzelhändler, die bei Einlösung von Gutscheinen 5% ans WHW zu zahlen haben usw.

Die bekanntgegebenen Spenden und Einnahmen betragen:

| Sammel-Jahr | Barspenden Mio. RM | Sachspenden Mio. RM | Sonstige Spenden Mio. RM | Zusammen Mio. RM |
|---|---|---|---|---|
| 1933/34 | 184 | 126 | 48 | 358 |
| 1934/35 | 204 | 110 | 61 | 375 |
| 1935/36 | 234 | 92 | 53 | 379 |
| 1936/37 | 294 | 92 | 28 | 414 |
| 1937/38 | – | – | – | – |
| 1938/39 | 436 | 113 | 33 | 582 |
| 1939/40 | 631 | 45 | 33 | 709 |
| 1940/41 | 893 | 20 | 61 | 984 |
| 1941/42 | 1190 | 11 | 75 | 1276 |

Über das Jahr 1942/43 liegen keine Einzelangaben vor. Der Ertrag hat die vorjährigen Ergebnisse überstiegen.

### Die »Betreuung« der Bedürftigen

Die durch die Spenden aufgebrachten Mittel werden zu einem immer geringeren Bruchteil dem ursprünglich vorgegebenen Zweck: Betreuung der Bedürftigen – und einem ständig kleiner werdenden Kreis – zugeführt.
1933/34 wurden 358 Millionen RM eingenommen und 346 Millionen RM verteilt – 97% der eingegangenen Spenden (an 16,6 Millionen Personen).
1941/42 wurden 1276 Millionen RM eingenommen und 284 Millionen RM verteilt – 22% der eingegangenen Spenden (an 5,3 Millionen Personen).
Der WHW-Reichsbeauftragte Hilgenfeldt hat das selbst zugegeben in einer Rundfunkansprache vom 14. Oktober 1943: »... Nur ein ganz kleiner Teil der im Winterhilfswerk aufkommenden Mittel fließt seinem ursprünglichen Zweck zu.«
Er fügte hinzu: »Die übrigen Millionen werden eingesetzt im Dienste an Mutter und Kind...« (Diese Angabe trifft nur zum Teil zu, siehe noch späteren Abschnitt.)
Die WHW-Betreuung soll zusätzlich zu der amtlichen Wohlfahrtspflege während des Winterhalbjahres erfolgen. Es gibt nur Sachleistungen: Lebensmittel, Kohlen, Bekleidung (nur gegen Ablieferung der Marken, Bezugsscheine usw.). Hinzu kommt die »ideelle Betreuung« (Durchführung von Theater- und Kino-Vorstellungen oder kostenlose Abgabe von Eintrittskarten). Bargeld wird nicht verteilt. An Stelle der Sachleistungen gibt es im Kriege fast nur noch Wertscheine.



1941/42 wurden ausgegeben: 267 Millionen RM für Wertscheine, 12 Millionen RM an Sachwerten, 4 Millionen RM an Freimahlzeiten und Freikarten.
Die Ausgabe von Wertscheinen ist in den letzten Jahren das Hauptbetreuungsmittel geworden. Gegeben werden Scheine im Werte von 1,–; 5,– und 10,– RM, die zur Bezahlung von Lebensmitteln, Bekleidung, Brennstoff, Miete, Gas und Strom berechtigen. Eine Vergütung etwaiger Differenzbeträge in bar darf nicht erfolgen. Die Scheine verlieren jeweils am Ende des jährlichen WHW (31. 3.) ihre Gültigkeit.
1942 hat es in Ausnahmefällen noch unmittelbar Bekleidungsstücke, gegen Abgabe der Kleiderpunkte und Bezugsscheine, gegeben. (Zuständigkeit des Ortsgruppenwalters des WHW). 1943 ist das so gut wie restlos weggefallen.
Als besonderer Vorzug wurde 1943 den WHW-Betreuten das Recht eingeräumt, gleichzeitig mit Bombenverletzten Spielzeug auf HJ-Weihnachtsmärkten im Vorrang zu kaufen.
Bei der Genehmigung von Unterstützungsanträgen wird streng gesiebt. Staatsfeinde (Sozialdemokraten, Kommunisten, Bibelforscher usw.) und Nichtarier sind in der Regel ausgeschlossen. Es gibt besondere Unterstützungsformulare (Anträge in zweifacher Ausfertigung).

### Verteilte Spenden

| Spendenjahr | Zahl der Betreuten (mit Familienangehörigen) | Wert pro Kopf (RM) | Gebrauchswert, Gesamtbetrag (RM) |
|---|---|---|---|
| 1933/34 | 16 617 681 Personen | 20,– | 346 000 000,– |
| 1934/35 | 13 866 571 Personen | 26,– | 357 000 000,– |
| 1935/36 | 12 909 469 Personen | 28,– | 365 000 000,– |
| 1936/37 | 10 711 526 Personen | 30,– | 321 000 000,– |
| 1937/41 | ohne Angaben | – | ohne Angaben |
| 1941/42 | 5 300 000 Personen | 53,– | 284 000 000,– |

Die auf den einzelnen entfallenden Beträge sind minimal. Auf den Jahresdurchschnitt umgerechnet erhielten die WHW-Betreuten 1933/34 pro Tag und unterstützte Person 5 Pfennig, 1941/42 pro Tag und unterstützte Person 14 Pfennig.
Die Verteilung der Beträge ist unterschiedlich. 1942 wurden, pro Kopf der Bevölkerung (nicht der Betreuten) am meisten nach den Donau-Alpengauen und Berlin gegeben (zwischen 6,– bis 10,– RM pro Kopf der Bevölkerung). Am wenigsten ging in ländliche Gebiete des alten Reichsgebiets (Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schwaben, Brandenburg, Osthannover, Kurhessen) und ins »Wartheland« (zwischen 1,– und 2,– RM pro Kopf der Bevölkerung).

### Unkosten und Personal des WHW

Für Propaganda, Eintreibung, Verwaltung und Verteilung der WHW-Gelder ist ein Riesenapparat aufgebaut worden. Bereits 1934 brachte die »Frankfurter Zeitung« (vom 19. 10. 1934) ein interessantes und illustratives Beispiel:

In einem Stadtteil Frankfurts mit 23 000 Einwohnern gab es 350 Helfer, Block- und Zellenwarte, die rund 2200 Haushaltungen betreuten. Auf je sieben Haushaltungen ein WHW-Amtswalter.
Die Gesamtzahl der Mitarbeiter ist vor allem infolge des Krieges um 300 000 Perso-

nen, von 1 500 000 auf 1 200 000, zurückgegangen. Die Zahl der hauptberuflich Tätigen und Vollbezahlten dagegen ist von 4000 auf 11 000 gestiegen.
Noch wesentlich stärker wuchsen die Verwaltungsunkosten des WHW. 1933/34 wurden für diese Zwecke 3,4 Mio. RM ausgegeben, 1942/43 über 47,4 Mio. RM.

| Rechnungsjahr | WHW-Unkosten (RM) | Zahl der Helfer besoldet | unbesoldet | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| 1933/34 | 3 414 000,– | 4 116 | 1 495 000 | 1 499 116 |
| 1934/35 | 3 407 000,– | 5 198 | 1 333 137 | 1 338 335 |
| 1935/36 | 6 114 000,– | 7 820 | 1 227 098 | 1 234 918 |
| 1936/37 | 7 382 688,– | 8 652 | 1 340 356 | 1 349 008 |
| 1937-42 | ohne Angaben | – | – | – |
| 1942/43 | 47 700 000,– | 11 485 | 1 200 000 | 1 211 485 |

Trotz Vervielfachung des beamteten Personals und der Verwaltungsunkosten werden mehr und mehr Arbeiten auf andere Stellen abgewälzt. So sind beispielsweise viele Sparkassen und ähnliche Institute gezwungen worden, die Sortierung, Zählung und Weiterleitung der eingegangenen Spenden – natürlich kostenlos – zu übernehmen. Das ist bei den Riesenbeträgen, die zumeist in kleinster Münze einkommen, eine außerordentliche Arbeitsbelastung. (Allein in einer Stadt wie Breslau kommen nach einem Sammeltag bis zu 100 Zentner Metallgeld in 800 bis 1000 Säcken zusammen.)

### Die Verwendung der übrigen Mittel

Dreiviertel und mehr der Einnahmen des Winterhilfswerks sind in den letzten Jahren nicht mehr an Bedürftige verteilt, sondern anderweitig verwendet worden.
Die offizielle Erklärung ist: die Mittel seien für die Durchführung wichtiger »volkspflegerischer Arbeiten« benutzt: vor allem zur Errichtung und Unterhaltung von Hilfs- und Beratungsstellen des Hilfswerks Mutter und Kind, für Kindertagesstätten, Bahnhofsdienststellen usw. Aus Angaben der WHW-Leitung geht hervor, daß die folgenden Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege, neben der eigenen Spendenverteilung, gemacht wurden (für 1938 bis 1941 liegen keine Angaben vor):

| | |
|---|---|
| 1933/1934: | –,–RM |
| 1934/1935: | –,–RM |
| 1935/1936: | –,–RM |
| 1936/1937: | 79 097 470,–RM |
| 1938-1941: | ohne Angaben |
| 1941/1942: | 620 000 000,–RM |
| 1942/1943: | 744 000 000,–RM |

Von den 1941/1942 eingenommenen 1 276 000 000,– RM sollen nach NSV-Angaben verwendet worden sein:

| | |
|---|---|
| Für WHW-Betreute | 284 000 000,–RM |
| Für »Mutter-und-Kind« | 701 000 000,–RM |
| Für Mütterdienst NSF | 16 000 000,–RM |
| Für allgemeinen Gesundheitsdienst | 22 000 000,–RM |
| Für HJ-Gesundheitsdienst | 5 000 000,–RM |
| | 1 028 000 000,–RM |



Über die restlichen 248 000 000,– RM plus den nach vielen Millionen RM zählenden Vorträgen aus früheren Jahren ist nur bekannt, daß rund 48 Millionen RM für Gehälter und Verwaltungsausgaben verbraucht wurden.
Die Verwendung der zwangsweise eingetriebenen Spenden hat weitreichende Empörung in der Bevölkerung hervorgerufen. Zahlungsverweigerungen, abfällige Bemerkungen, Gerüchte usw. sind zahlreich.

Die in Zahlen auszudrückende Entwicklung des WHW von 1933 bis 1943 ist:

1. Einnahmen um das Zweieinhalbfache gestiegen.
2. Höhe der Gehälter und Verwaltungsunkosten um das Fünfzehnfache gestiegen.
3. Zahl der vollbesoldeten Angestellten um das Zweieinhalbfache gestiegen.
4. Zahl der Betreuten auf weniger als ein Drittel gesunken.
5. Höhe der verteilten Spenden um rund ein Fünftel gesunken.

### DRK-Sammlungen

Die Sommer-Spendensammlungen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) erfolgen ebenfalls mit Hilfe der WHW-Organisation. Die WHW-Sammelleiter sind auch Leiter der DRK-Sammlungen.
Der »Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk«, Hilgenfeldt, gab bei seiner letzten Berichterstattung über die Ergebnisse der DRK-Spenden bekannt, daß 1942 rund 357 Millionen RM eingegangen sind.

## Die Schwesternschaften der NSV

### Organisation

Mit rücksichtsloser Schärfe hat die NSDAP, vor allem durch die NSV, den Kampf gegen die konfessionellen und die nicht gleichgeschalteten Schwestern betrieben. Sie wurden verdrängt, ihre Organisationen verfolgt und aufgelöst. Die NSV gründete zwei Schwestern-Organisationen, über die sie die organisatorische, verwaltungstechnische und finanzielle Aufsicht führte:

1. NS-Schwesternschaft (Zusammenfassung der vorwiegend in der Gemeindepflegearbeit Tätigen. 1941: 10 000 Schwestern).
2. Reichsbund der Freien Schwestern und Pflegerinnen (die vorwiegend in der Krankenhauspflege Tätigen. 1941: 24 000 Schwestern).

Der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP ordnete im Frühjahr 1942 den Zusammenschluß dieser beiden Organisationen an, die jetzt den Namen NS-Reichsbund Deutscher Schwestern führt. Oberster Leiter ist der NSV-Walter Erich Hilgenfeldt. Die tatsächliche Leiterin ist die »Reichsoberin« Frau Moser. (Für ihre politische Einstellung ist bezeichnend, daß sie wiederholt als Vertreterin Himmlers – als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums – bei Repräsentationsgelegenheiten auftrat.)

### Aufgaben und Tätigkeit

Es wird zwischen Vollschwestern (NS-Schwestern) und Schwestern-Anwärterinnen und Lernschwestern (Schwesternschülerinnen) unterschieden.
Die bekanntesten Tätigkeitsgebiete der Schwestern sind: Verwundeten-Betreuung, Zugs- und Bahnhofsdienst, Sanitätsdienst, Unfall- und Rettungsstations-Dienst,

Luftschutz-Dienst, Lazarett-Dienst, Tätigkeit in Verpflegungsstellen der Wehrmacht und Soldatenheimen, – Gemeindeschwestern und Kreisvertrauensschwestern, Arbeiten in Mütter- und Säuglingsheimen, in Ordensburgen und Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und sonstige pflegerische usw. Arbeit in NSV, NS-Frauenschaft und SS. Für den Sonderzweig der Säuglings- und Kinderschwestern sind die wichtigsten Aufgabengebiete: Pflege der Frühgeburten, Milchküchenschwestern, Schwesterndienst in Mütterberatungsstellen, Krippen-Dienst, Dienst in Kindertagesheimen und Kindervolksküchen, Kindererholungspflege, Sprechstundenhelferin und nachgehende Fürsorge für Mutter und Kind (auch in ländlichen Gemeinden).
Benötigt werden auch viele Schwestern für die neuen KLV-Lager, KLV-Genesungslager, KLV-Krankenstationen, KLV-Kliniken und KLV-Krankenhäuser. (Zur Zeit zumeist BDM-Gesundheitsmädel, von denen angeblich 173 000 im Gesundheitsdienst ausgebildet sind. BDM-Gesundheitsmädels werden auch für Aushilfen in Lazaretten und Krankenhäusern, zur Unterstützung und Ersetzung von Schwestern, herangezogen.)
NS-Schwestern werden auch ins Ausland gesandt: zur Betreuung, Begleitung und Gesundheitsbeaufsichtigung Evakuierter und zum Aufbau lokaler Zweigorganisationen. (Die in Rumänien gegründete Deutsche Schwesternschaft der deutschen Volksgruppe hat jetzt 40 Schwestern.)

### Ausbildung

Der Mangel an ausgebildeten Schwestern ist noch größer als an dem übrigen ausgebildeten Personal in den sozialen Frauenberufen. Der außerordentlich gestiegene Kriegsbedarf an Schwestern hat alle Ausbildungspläne über den Haufen geworfen und zu einer wesentlichen Lockerung der Ausbildungsbestimmungen geführt.
Die Ausbildungszeit wurde auf 18 Monate festgesetzt und konnte zwischen dem 18. und 28. Lebensjahr erfolgen (inzwischen auf 17 bis 45 Jahre erweitert).

Nicht gemildert sind die strengen Bestimmungen über die politischen Voraussetzungen zur Berufsergreifung:

1. Nachweis der Mitgliedschaft im BDM beziehungsweise einer Jugendgruppe des Deutschen Frauenwerks.
2. Nachweis der Teilnahme am Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend oder dem Landdienst.
3. Politisches Führungszeugnis der Partei und Bestätigung der »weltanschaulichen Eignung« der Anwärterin.

Als Vorschulung für den Schwesternberuf wird der Dienst als BDM-Gesundheitsmädel angesehen. Die Ausbildung selbst erfolgt in Schwesternschulen und in der Reichsschule in Hamm, wo besonderer Wert auf die »Weltanschauliche Schulung« gelegt wird. Ein Teil der Schwestern kommt nach der allgemeinen Ausbildung zur besonderen Schulung in das Reichsschwesternhaus und dann in die Gemeindepflegearbeit. Für die Ausbildung von Oberinnen ist die Oberinnenschule in Tutzing eingerichtet.
Besondere Erleichterungen werden gewährt, um den Schwesternberuf anziehender zu machen. Die Ausbildung ist kostenlos, es gibt Taschengeld, Frei-Verpflegung und Unterbringung.



Der große Personalmangel hat jetzt zu einer weiteren Notmaßnahme geführt: es werden Schwesternlehrgänge für Berufstätige eingerichtet. Die berufstätigen Mädchen und Frauen sollen in den Abendstunden geschult und dann im »Heimateinsatz« verwendet werden, vor allem auf den Unfall- und Rettungsstationen, im Sanitätsdienst und im Luftschutz.
Auf gemeinsame Veranlassung des Leiters der Parteikanzlei und des Reichsgesundheitsführers wurde 1943 eine Planungsstelle für das Schwesternwesen geschaffen. Ihre Aufgabe: Vorbereitung und Steuerung überörtlicher und über den Aufgabenbereich der Verbände hinausgehender planwirtschaftlicher Maßnahmen. Leiter der Planungsstelle ist Dr. Holm, dem eine Arbeitsgemeinschaft zur Seite steht.

### NSV-Gemeindeschwestern und NSRBD-Schwestern

Die besonders große Möglichkeit zur Einflußnahme, die Schwestern haben, hat die NSDAP veranlaßt, die weltanschauliche, das heißt politische Schulung der Schwestern in den Vordergrund zu stellen. Die NS-Schwestern sollen in möglichst engem Kontakt mit der Bevölkerung und der einzelnen Familie sein, und sich nicht nur auf die Krankenhaustätigkeit usw. beschränken.

Die NSV-Schwestern (Gemeindeschwestern) haben neben ihrer sonstigen Tätigkeit in den Jahren 1934 bis 1942 über 61 Millionen Hausbesuche gemacht. Allein im Gau Sachsen besuchten die NS-Wohlfahrtsschwestern von 103 Gemeindepflegestationen über 750 000 Familien während 1942. Dieses System der Hausbesuche soll jetzt durch zwei neue Maßnahmen ausgebaut werden:

1. Ende 1943 wurde eine Vereinbarung zwischen NSV und NSRBD-Schwestern abgeschlossen, wonach möglichst viele Reichsbundschwestern für die Gemeindepflegearbeit der NSV eingesetzt werden sollen. (Während die NSV ihrerseits eine Reihe von Gemeindeschwestern für Führungs- und Erziehungsaufgaben des NSRBDS abordnet.)
2. Sollen die beiden Arbeitsgebiete der NSV: Familienhilfe ( = Aufsuchung der Familie in ihrer eigenen Wohnung) und Familienkrankenpflege (= Betreuung von Kranken) von jetzt ab enger miteinander verbunden und die in der Familienkrankenpflege tätigen Schwestern auch als Mitarbeiterinnen der Familienhilfe eingesetzt werden.

Da durch die Umquartierung die Gemeindearbeit in den Aufnahmegauen stark gestiegen ist, so wird darauf gesehen, daß die NS-Schwestern (NSV-Gemeinde-Schwestern) aus dem Wohnbereich der Umquartierten mit umsiedeln. (Siehe auch Abschnitt Gemeindepflegestationen.)

## Die Auslandsarbeit der NSV

Ähnlich wie in Deutschland bestehen auch in besetzten, befreundeten und neutralen Ländern NS-Wohlfahrtsorganisationen. In der Regel sind es drei verschiedene Spitzenverbände, gesondert für Reichsdeutsche, Volksdeutsche und Quislinge.

*1. Reichsdeutsche im Ausland.* Die NSV-Dienststellen der Auslandsorganisation der NSDAP erfassen die gleichgeschalteten Reichsdeutschen und Parteinazis außerhalb des Reichsgebiets. Die Zentrale ist in Berlin, im Amt für Volkswohlfahrt der Gauleitung der Auslandsorganisation der NSDAP.

2. *»Volksdeutsche«.* Die Organisationen der gleichgeschalteten Rumänen, Ungarn, Slowaken usw. deutscher Herkunft richteten Wohlfahrtsorganisationen nach NSV-Muster ein.

3. *Quislinge.* Auch die verschiedenen »nationalen« Quislingorganisationen in den besetzten Ländern haben sich Wohlfahrtsverbände ähnlich der NSV geschaffen.

Diese Organisationen unterstützen die Arbeit der NS-Volkswohlfahrt auf vielfache Weise, unter anderem durch:

Verwundeten-Betreuung in ihrem Bereich
Soldatenbetreuung in ihrem Bereich
Aufnahme von Kindern und Evakuierten aus Deutschland
Lebensmittel-Sendungen usw. nach Deutschland
Sammlungen für das WHW
Übernahme von Wohlfahrts- und Sozialarbeit in ihrem Gebiet und Entlastung deutscher Stellen in besetzten Gebieten
Durchführung von Ermittlungs- und Prüfungs-Aufgaben
Propaganda für die sozialen Taten des NS-Regimes usw.

Auf der anderen Seite werden Auslands- und Volksdeutsche und Quislinge zur Erholung, Schulung und zum Studium nach Deutschland eingeladen. Es besteht u. a. eine Schule zur Ausbildung von volksdeutschen Kindergärtnerinnen und eine NSV-Reichsjugendheimstätte für auslandsdeutsche Jugendliche (in Hohenelse in der Mark).

Beispielhaft für den weiten Umfang dieser Arbeit sind die folgenden Einzelberichte, die während eines Monats veröffentlicht wurden:

*Belgien:* Die NSV arbeitet besonders eng mit der DEVLAG-Frauenorganisation zusammen, veranstaltet gemeinsam Feiern für Kinder und Mütter der an der Ostfront kämpfenden belgischen SS-Leute. – Die Landesgruppe der AO hat ein NSV-Heim für deutsche Mütter in Brüssel geschaffen. – Volksdeutsche belgische Bergarbeiter erhalten durch die NSV-Brüssel Erholungsurlaub. – Anfang 43 gegründet, verfügt die flämische NSV, »Volkswelzijn« jetzt über eine Anzahl von Kindergärten und Mütterheimen. Dem Mangel an Helferinnen soll durch Schulung in Deutschland abgeholfen werden. – Für den wallonischen Teil ist eine Organisation: »Le Bien-être du Peuple« gebildet worden. – Alle Kinder Flanderns zwischen 10 und 14 Jahren können kostenlosen sechsmonatigen Erholungsurlaub in Schwaben erhalten. Gegen Kleiderpunktabgabe können sie kostenlos eingekleidet werden durch die DEVLAG. – Der VNV hat eine eigene »Mutter und Kind«-Abteilung unter Leitung von Prof. Dr. Daels, unter dessen Leitung ein neues Heim in Lummen bei Limburg eingerichtet wurde.

*Holland:* Die Mussert-Wunterhulp-Organisation führt nach deutschem Muster Straßensammlungen durch.

*Lettland:* Die WHW-Organisation Lettlands ist aktiv an der Geldsammlung für die durch den Krieg geschädigten Letten beteiligt.

*Norwegen:* Nach NSV-Muster wurde in Norwegen eine NSH-Organisation geschaffen.

*Rumänien:* NSV und NS-Frauenschaft der Landesgruppe haben zu Weihnachten 1943 17 500 Pakete nach Deutschland geschickt; 70 Mütter und 160 Kinder für je drei Monate bei Reichsdeutschen in Rumänien aufgenommen; 12 Lazarette betreut; 4 Bahnhofsverpflegungsstellen eingerichtet und 4 neue Seefahrerheime in Rumänien geschaffen.

*Slowakei:* In der Slowakei wurde eine HSLS-Winterhilfsorganisation gegründet.

*Ungarn:* Die bereits 1933 gegründete NSV in Ungarn hat besonders aktiv während des Balkanfeldzuges 1940 für politische Flüchtlinge (Nazis) und Verwundete gesorgt. – In Budapest besteht ein NSV-Bahnhofsdienst, der im Sommer 1943 über 1000 von Berlin und Wien nach Ungarn evakuierte Kinder versorgt hat.

Ähnliche Organisationen bestehen praktisch in allen anderen besetzten Ländern.

## Tätigkeit der angeschlossenen Verbände

Der NS-Volkswohlfahrt, beziehungsweise dem Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSDAP, sind eine Reihe von Verbänden und Vereinigungen angeschlossen. (Liste siehe Seite 5 f.). Besondere Bedeutung haben:

### Die Selbsthilfe-Verbände

Die Selbsthilfe-Verbände sind dem Hauptamt für Volkswohlfahrt unterstellt. Ihre Aufgabe ist die »Erfassung« aller durch einen körperlichen Schaden – Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit oder aller nicht voll erwerbsfähigen Personen.

Als Ziel bezeichnet die NSV die »Förderung des Willens zur Selbsthilfe«. Aus dem Nazideutsch übertragen heißt es die Heranziehung der Krüppel zur Kriegsarbeit. Die Aufgaben, die sich diese »Selbsthilfeverbände« stellen, sind daher: »... Unterstützung der Mitglieder durch Arbeitsbeschaffung, Arbeitsfürsorge, Umschulung und Erholungspflege (zur Wiederinarbeitbringung)«.

Die Unterbringung in Heimen steht an letzter Stelle. (Im Herbst 1943, nach zehnjähriger NSV-Tätigkeit, hat die NSV-Gauwaltung Niederschlesien als erste – wie sie stolz verkündet – von 42 Gauwaltungen eine Dienststelle »Altenhilfe« eingerichtet mit dem praktischen Ergebnis der Unterbringung von 60 evakuierten Greisen in einem Bergdorf.)

Die Spitzenorganisationen der Selbsthilfeverbände sind:

*Reichsbund der Körperbehinderten*

In Berlin C 2, Neuer Markt 8-12. Vom Hauptamt für Volkswohlfahrt als allein »zuständige« Selbsthilfeorganisation für die Erfassung und Betreuung der Körperbehinderten (mit Ausnahme der Blinden, Gehörlosen, Schwerkriegsbeschädigten, für die eigene Organisationen bestehen).

Der Reichsbundesleiter dieser Organisation ist Reichsamtsleiter in der Reichsleitung der NSDAP und zugleich Leiter des Amtes Volksgesundheit im Hauptamt für Volksgesundheit. Die Organisation arbeitet »in engstem Einvernehmen mit allen Stellen der Partei« und des Staates, denen die Hebung der Volksgesundheit obliegt.

Mitglied kann grundsätzlich jeder Körperbehinderte »deutschen oder artverwandten Blutes« werden, der »erbgesund« ist; oder die Eltern solcher Kinder. Ausgenommen sind »selbstverständlich« die geistig Anormalen, wie besonders, wenn auch wohl fälschlich betont wird. Auch »unbehinderte Volksgenossen« können beitreten, um die Ziele des Bundes zu fördern.

*Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt*
Der Verband mit Sitz in München 15, Haydnstraße 12, ist dem Hauptamt für Volkswohlfahrt unterstellt. Als Aufgabe wird genannt: »Planwirtschaftliche Gestaltung der Fürsorge in den ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen und Vertretung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder«. Ferner Förderung des inneren Ausbaues der angeschlossenen Vereinigung in bezug auf Verwaltung, »Arbeitsbetrieb«, Berufsausbildung usw.

*Reichsbund der deutschen Schwerhörigen e. V.*
Die Zentrale befindet sich in Berlin C 2, Oranienburger-Straße 14. Der Bund ist ebenfalls dem Hauptamt unterstellt.
Als Aufgabe wird die »Betreuung der gesamten Schwerhörigen im Deutschen Reich« bezeichnet.

*Reichsdeutscher Blinden-Verband*
Der Blindenverband ist die Spitzenorganisation der deutschen Zivilblinden. Sitz: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 37. Der Verband hat die Rechte einer milden Stiftung.
Organisatorisch untersteht er der Aufsicht der NSV-Reichswaltung. Er soll der Förderung der bedürftigen Blinden dienen. Die Erreichung dieses Zieles wird erstrebt durch: »... seelische Betreuung der Blinden, geistige Förderung und Ausrichtung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung, die körperliche Ertüchtigung.«
Daneben Umschulung und Arbeitsbeschaffung und Unterbringung in Heimen und sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen für Blinde. Der Verband hat ein Berufsausbildungsheim für Späterblindete, 6 Blindenerholungsheime und einen umfangreichen Verlag (»übernommen« von der früheren freien Organisation).
Ungefähr 18 000 Zivilblinde sind Mitglied in den rund 30 Landes- und Provinzialvereinen.

*Deutscher Reichsverband für Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe e. V.*
Diese Organisation ist dem Hauptamt für Volkswohlfahrt direkt unterstellt und hat ihren Sitz in der NSV-Zentrale (Berlin SO 36, Maybachufer 48-51).
Zweck der Ermittlungshilfe ist, den Organen der Strafrechtspflege eine möglichst vollständige und zuverlässige Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Täters zu ermöglichen. Sie soll eine Hilfe für die Strafrechtspflege und nicht, wie ausdrücklich betont wird, für den Beschuldigten sein, sie soll ermitteln und berichten, aber keine Fürsorge treiben.
Ziel der Straffälligenbetreuung ist »die endgültige Rück- und Eingliederung des Volksgenossen in die Volksgemeinschaft«.
Zur weiteren Tätigkeit gehört Arbeit an einer Reform des Vorstrafen-Auskunftsrechts und der Schutz-Aufsicht, – »Reform« im NS-Sinne selbstverständlich.

*Deutsche Jugendversicherungshilfe e. V.*
Ist Nachfolgeorganisation des früheren Deutschen Jugendhilfswerks e. V. und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt unterstellt.
Die Aufgabe ist die »wirtschaftliche Förderung von Kindern, vorzugsweise von Begabten aus unbemittelten Familien stammenden, durch Versicherungs-Fürsorge. Die Auswahl der Kinder erfolgt nach erbbiologischen und bevölkerungspolitischen Grundsätzen.«



»Erbbiologisch« einwandfreie Kinder aus der NS-Bewegung und Kriegswaisen werden bevorzugt. Die Kinder sollen eine »im Volksinteresse liegende« Erziehung, Ausbildung und Lehre erhalten.

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge*
Sitz: Berlin C 2, Oranienburger Straße 13/14. Aufgabe des Vereins ist die Zusammenfassung der Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Armenpflege und Wohltätigkeit und der fortgesetzten gegenseitigen Aufklärung der auf diesem Gebiet tätigen Personen.
Der Verein ist das wissenschaftliche Organ des »Reichszusammenschlusses für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe« (Vorsitzender: Erich Hilgenfeldt). Er soll die Fragen, die für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege von Bedeutung sind, wissenschaftlich bearbeiten und für die Praxis nutzbar machen.
Mittel dazu sind die Veranstaltung von Tagungen und Aussprachen, Denkschriften, Gutachten, Schriftenreihen usw. Das Organ des Vereins ist der »Nachrichtendienst«.

#### Sonstige Verbände

Direkt und indirekt hängen zahllose weitere Verbände und Vereinigungen vom Hauptamt für Volkswohlfahrt und der NSV ab, sind ihnen angeschlossen oder untergeordnet. Namentlich bekannt sind:

Deutscher Blindenbund für Führhunde e. V.
Reichsverband der freien gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten
Reichsbund deutscher Kapital- und Kleinrentner
Vereinigung für den Fürsorgedienst im Krankenhaus
Deutsche Zentrale für deutsche Jugendwohlfahrt
Deutscher Reichsverband für gemeinnützige Schreibstuben
Deutscher Blindenfürsorgeverband
Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands.

Kriegsmaßnahmen werden auch hier teilweise zur Einschränkung oder Einstellung der Arbeit geführt haben.

### Zusammenarbeit mit Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP

#### Verschiedene Organisationen

Auf vielen Gebieten ergibt sich sachlich und personell eine zuweilen außerordentlich enge und umfangreiche Zusammenarbeit mit anderen Gliederungen der NSDAP und den angeschlossenen Verbänden der Partei.
Mit dem Deutschen Roten Kreuz besteht Aufgabengemeinschaft und Verbindung durch die DRK-Sammlungen, die Kranken- und Verwundetenpflege, Bahnhofsdienst usw.
Mit der Deutschen Arbeitsfront besteht die Verbindung vor allem über das Sozialamt der DAF, die NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude und das DAF-Reichserholungswerk (u. a. Erholungsverschickung, Kindergärten in Betrieben, Betreuung Bombengeschädigter durch KdF-Veranstaltungen usw.).

Mit der Reichshebammenschaft, bereits in einem früheren Abschnitt erwähnt, erfolgt die Zusammenarbeit vorwiegend über das Hilfswerk Mutter und Kind.
Mit dem NS-Kraftfahr-Korps (NSKK) besteht enge Verbindung für Aufgaben des Lebensmittel- usw. Transports in Katastrophenfällen (Luftangriffe).
Mit dem NS-Volkskulturwerk wird auf kulturellem Gebiet zusammengearbeitet.
Der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend und der BDM stellen vor allem Personal (BDM-Gesundheitsmädels).
Engere Verbindung besteht auch zu den NS-Organisationen für Volksgesundheit, Ärzten; der SS, der HJ, NS-Kriegsopfer-Organisation usw.
Dazu die Verbindungen mit Reichs-, Wirtschafts- und Fachgruppen, mit den Gemeinden (Ernährungshilfswerk); der Wehrmacht (Verpflegung, Soldatenbetreuung, Verwundeten- und Krankenbetreuung); den amtlichen Fürsorge- und Wohlfahrts-Stellen (Reichs-, Landes-, Provinzial- und Lokal-Behörden); den Justizbehörden (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei, für Ermittlungen und Straffälligen-Betreuung) usw.

#### NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk

Besonders eng scheint die Zusammenarbeit zwischen NSV und NS-Frauenschaft zu sein. Der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt und der NSV, Hilgenfeldt, ist zugleich als Leiter der NS-Frauenschaft der Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink übergeordnet.
In erster Linie zuständig für die Zusammenarbeit sind in der Reichsfrauenführung die Hauptabteilung VI (Mütterdienst), Hauptabteilung IX (Hilfsdienst).

Der Mütterdienst der NSF arbeitet in den Sachgebieten Erziehungsfragen und Säuglingspflege an NSV-Aufgaben mit:

1. Erfassung der 6- bis 10jährigen in Kindergruppen
2. Veranstaltung von Mütterabenden
3. Näh- und Werkarbeitskurse, Kochkurse
4. Redner- und Rednerinnen-Einsatz der Reichs-Frauenführung.

Der Hilfsdienst des Deutschen Frauenwerks ist in zwei größere Sachgebiete gegliedert: Nachbarschaftshilfe und Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege.

#### Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe (NSV-Hilfsdienst »Nachbarschaftshilfe«) soll besonders durch Handreichungen in Haushalten kinderreicher und arbeitender Frauen Hilfe schaffen und auch auf diesem Gebiet mehr Frauen für die Rüstungsarbeit freimachen.

Diese Aktion ist in den letzten Jahren sehr verstärkt worden. In der Nachbarschaftshilfe eingetragen waren:

1938 200 000 Frauen und BDM-Mädels
1940 1 000 000 Frauen und BDM-Mädels
1942 4 000 000 Frauen und BDM-Mädels.

*Zur Nachbarschaftshilfe gehören:*

*1. Nähstuben.* 1940 gab es 24 000 Nähstuben mit 384 000 Frauen; 1941 waren es 1 500 000 Frauen. 1942 wurden rund 100 000 Flickbeutel »ehrenamtlich« ausgebessert.



*2. Kinderstuben,* in denen Kinder in Abwesenheit der Mutter im Privathaushalt beaufsichtigt und verpflegt werden.
*3. BDM-Einkaufshilfe.* Für berufstätige Mütter werden BDM-Mädels gestellt, die die Einkäufe übernehmen.

#### Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege

Der Frauenhilfsdienst stellt einen Teil des für NSV-Arbeit erforderlichen Personals. Er wurde Anfang 1938 von der Reichsfrauenführung geschaffen. In den ersten fünf Jahren sind nach NSF-Angaben rund 12 000 Frauenhilfsdienst-Mädels eingesetzt worden. Davon 40% in Krankenhäusern, Lazaretten und Säuglingsheimen. 13% in Kindergärten und Kinderheimen. 32% in Gemeindepflege-Stationen und sonstigen Dienststellen der NSV (als Hilfe für Wohlfahrtspflegerinnen und Gemeindeschwestern). Eine Reihe dieser Frauenhilfsdienstmädels ist auch bei den Sozialen Betriebsarbeiterinnen beschäftigt.
Jährlich scheidet eine Anzahl der Mädels aus dem Frauenhilfsdienst aus und es wird versucht, sie zur ständigen Arbeit für die NSV usw. heranzuziehen. (1942 gingen 73% der Ausscheidenden in eine pflegerische und soziale Berufsausbildung über oder verblieben in sozialpflegerischer Arbeit. Ein Teil der ehemaligen Frauenhilfsdienstmädels ist, freiwillig oder unter Druck, im »Osteinsatz«, besonders in Kindergärten in Polen, tätig.

#### Umquartierungshilfe der NSF

Gemeinsam mit der NSV leistet der Hilfsdienst der NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk Hilfe bei der jetzigen Umquartierungs-Aktion:
1. Bahnhofsdienst (Ehrendienst an Zügen).
2. Begleitdienst (»Betreuungsfrauen« des Entsendegaues reisen mit in die Aufnahmegaue).
3. Betreuungsdienst im Aufnahmegau (Vertrauensfrauen des Aufnahmegaues werden zur Erleichterung des Einlebens der Umquartierten herangezogen: Einladung der Umquartierten zu Heimatabenden, Vermittlung von Aushilfsarbeitsstellen usw.).
4. Hilfe in Heimatstädten (die NS-Frauenschaften nehmen sich der zurückgebliebenen Männer an: Wasch- und Flickhilfe, Abendtische, Beratung).

### Zusammenarbeit mit sonstigen Organisationen für Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik

Durch Personalunion, Verbindungsleute, gemeinsame Mitgliedschaft in einer Dachorganisation usw. ist mehr oder minder enge Verbindung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik geschaffen. Unter anderem besteht Verbindung mit:

*Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst e. V.*

Berlin W 62, Einemstraße 11. Verbindungsstelle zwischen Reichsinnenministerium, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die Unterabteilungen »Mutter-und-Kind« und »Allgemeine Gesundheitspflege« der Hauptabteilung II des Reichsausschusses sind zuständig für die Verbindung mit der NSV. Der Hauptabteilung II ist u. a. die Reichsarbeitsgemeinschaft Mutter und Kind (siehe auch Seite 11) angeschlossen.

*Reichsarbeitsgemeinschaft für Mutter und Kind*

Aufgaben: Klärung der wissenschaftlichen und grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der Gesundheitsführung für Mutter und Kind. Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Gesellschaften, Sammlung und Berichterstattung, Herausgabe von Aufklärungsmaterial, Veranstaltung von Ärzte-Konferenzen usw. und allgemeinen Tagungen, Auskunftserteilung und Gutachten. Angeschlossen: Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz; Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde; Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie; Verein zur Förderung des deutschen Hebammenwesens; Arbeitsgemeinschaft für Jugend-Zahn- und Mundpflege.

*Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz*

Berlin W 62, Einemstraße 11. – Aufgaben: Förderung des Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderschutzes in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Gesellschaften. Praktische Zusammenarbeit mit NSV, dem Deutschen Frauenwerk, der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte usw.

*Familiendienst für Ausgewanderte e.V.*

Berlin W 62, Keithstraße 29. Angebliche Wohlfahrtsorganisation. Aufgabe: Fürsorgearbeit in Fällen, deren Notlage durch Auswanderung entstanden und die deshalb der Bearbeitung in mehreren Ländern bedürfen. Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsorganisationen in 50 Ländern.

*Deutsches Institut für Jugendhilfe*

Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburgerplatz 6. Im Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums. Sammlungs-, Arbeits- und Auskunftsstelle auf Jugendhilfs-Gebiet, Bibliothek, Herausgabe von Schriften, Rundbriefen und Literaturzusammenstellungen. Vorstand: der NSV-Amtsleiter für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe Althaus.

*Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege*

Zusammenfassung der von der Reichsregierung anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ursprünglich bestehend aus NSV, DRK, Caritas und Innere Mission. Leiter der Arbeitsgemeinschaft ist Hilgenfeldt.

*Reichsarbeitsgemeinschaft für Schadenverhütung*

Berlin W 15, Kurfürstendamm 64. Gegründet 1934, damals der NSV angegliedert, jetzt unter Dienstaufsicht des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

*Reichsarbeitsgemeinschaft für Arbeits- und Leistungsmedizin*

Gegründet im Februar 1943. Beauftragt, der Pflege von Mutter und Kind besondere Beachtung zu widmen.

*Reichsbund Deutscher Familie*

Nachfolge-Organisation des Reichsbundes der Kinderreichen. NS-Kampfbund für den »Kinderreichtum der Erbtüchtigen« e.V.



*Kommissar der freiwilligen Krankenpflege*

Berlin W 50, Ansbacher Straße 8a. Eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums. Im Kriege dem Oberkommando des Heeres unterstellt. Aufgabe dieser Reichsbehörde: Überwachung der Ausbildung und der Tätigkeit des Personals der freiwilligen Krankenpflege zwecks Unterstützung der Wehrmacht.

## Abkürzungen

| | |
|---|---|
| BDM | Bund Deutscher Mädel |
| DAF | Deutsche Arbeiterfront |
| EHW | Ernährungshilfswerk |
| HJ | Hitler-Jugend |
| KdF | Kraft durch Freude |
| KLV | Kinderlandverschickung |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps |
| NSRBD | Nationalsozialistischer Reichsbund Deutschland |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| RM | Reichsmark |
| SS | Schutzstaffel |